

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mkk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Sehler Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 39.

Sonnabend, den 28. September 1912.

16. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die Chemnitzer Tagung. — Wirtschaftliche Rundschau. — Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeitslohnes. — Der Bau des Offiziers-Erholungsheims am Plättig bei Bühlertal. — Runderlaß, betr. Arbeiterfürsorge auf Bauten. — Herr Lechner berichtigt. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Briefkasten. — Anzeigen. **Beilage:** Die moderne Denkmalkunst auf den Friedhöfen I. — Zur Fleischsteuerung. — Abrechnung der Zahlstellen des Zentralverbandes der Steinarbeiter vom 1. April bis 30. Juni 1912. — Abrechnung der Hauptkasse für das II. Quartal 1912. — Der Einfluß der wirtschaftlichen Konjunktur auf die gewerbliche Rechtssprechung. — Feuilleton: Reiseplaudereien.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

- Gesperert sind:** Harburg: Werksplatz Mayer. — Hafferode und Sandtal: Granitwerke Steinerne Renne. — Lauche (Anstrut): Platz Heinitz. — Mülhausen (Elsaß): Platz Bröder.
- Saarbrücken (Rheinland):** Der Firmeninhaber Schmuder beklagt die organisierten Arbeiter aufs größtmögliche. Sein Betrieb ist gesperrt.
- Düsseldorf:** Die Kollegen der Marmorbranche befinden sich in der Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.
- Niedermendig (Rheinland):** Bei der Firma: „Deutsche Werksteinbrüche“ haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt, die Firma weigert sich nach dem Tarif zu zahlen. Die Kollegen sind anderweitig in Arbeit getreten. Der Betrieb in Niedermendig ist gesperrt.
- Wolfshagen (Sarg):** Der Pflastersteinbetrieb Trogthal, der Firma Gieseler gehörig, ist gesperrt.
- Adn. H. Da die hiesigen Kollegen in Tarifverhandlungen stehen, ist Zugang von Marmorarbeitern zu vermeiden.**
- Wellerode:** Die Betriebe der Basaltwerke Sieke & Comp. sind unbedingt zu meiden. Den dort beschäftigten Kollegen will der Firmeninhaber das Koalitionsrecht verkümmern.
- Schweiz:** Laufen ist zu meiden.
- Oesterreich:** Gesperert sind: Reichenberg, Gablonz, Triest, Marbach, Budapest, Gyor.

Die Chemnitzer Tagung.

In Chemnitz, der sächsischen Industriemetropole, tagte in der verflochtenen Woche der sozialdemokratischen Parteitag. Die Zahl der Delegierten, einschließlich der anwesenden Reichstagsmitglieder betrug 527. Diese starke Besetzung kundete schon nach außen hin, daß die Partei durch die letzten Reichstagswahlen einen gewaltigen Aufschwung vorwärts gesteuert hat. Wir sagen es vorweg, mit dem Verlaufe der Chemnitzer Parteitag sind wir sehr zufrieden. Wir wollen gleich ohne weitere Einleitung die Ergebnisse der Tagung selbst skizzieren.

Den Rechenschaftsbericht erstattete Genosse Ebert. Er konnte konstatieren, daß die Parteiorganisationen 970 112 Mitglieder aufweisen. Die Reichstagswahlbewegung brachte einen enormen Zugang von Mitgliedern; auch die Presse erfuhr eine Steigerung der Abonnentenziffern. Mit besonderem Nachdruck konnte Ebert darauf verweisen, daß besonders die Jugendorganisationen sehr günstig florieren. Und nun ging der Berichterstatter auf die sattem bekannte Göppinger Angelegenheit ein. Sagen wir klar und deutlich, als Angeklagte kamen die Genossen Dr. Thalheimer, Westmeyer und ein gewisser Kadek in Frage. In Göppingen wurde ein Parteiorgan gegründet, aber mit sehr unsicherer finanzieller Grundlage. Als Chefredakteur fungierte Dr. Thalheimer, der zwar in radikaler Hinsicht im Bunde mit Kadek völlig einwandfrei war, aber auch nicht im entferntesten den geschäftlichen Weitblick besaß, um einem solchen Unternehmen vorstehen zu können. Wir haben die Meinung, daß die Redaktion sehr wohl darum besorgt sein mußte, daß das Unternehmen existenzfähig sein müsse; denn ein Bankrott würde ja der Gesamtpartei aufs Konto geschrieben. Als den Göppinger Genossen die finanziellen Verpflichtungen über den Kopf wuchsen, mußte naturgemäß der württembergische Landes- und auch der deutsche Parteivorstand eingreifen. Ebert sagte wörtlich: „Daß es sich nicht um Bagatellen handelt, geht daraus hervor, daß die Sanierung der Parteikasse nicht weniger als 82 000 Mk. gekostet hat. (Leh. hört, hört!)“ Während der Vorbereitung zur Sanierung überschütteten Thalheimer, Westmeyer und Kadek einige norddeutsche Parteiblätter (die spezielle Namhaftmachung dieser Organe ist nicht notwendig) mit den verlogensten Notizen. Die drei stimmten immer den schönen Refrain an: Das radikale Göppinger Blatt soll der revisionistischen Ulmer Redaktion ausgeliefert werden. Diese Parteiretter hatten wahrscheinlich das Verlangen, daß ihnen der Parteivorstand einen Automobilkutschzug voll Silberstücke zur Verfügung stellen würde, damit sie mit dem Presseunternehmen nach Belieben wirtschaften konnten. — Ebert hat diesen „dreien“ unter stürmischem Beifall der Delegierten Bescheid gesagt, daß man daran seine helle Freude haben kann. Und ei, wie bekommen sah mancher

Redakteur auf dem Parteitag, der die schriftstellerischen Erzeugnisse jener Leute mit Vorliebe abdruckte und sie nun so schuldlos der Stäupung durch Ebert preisgeben mußte. Es war gut so, daß zu dieser Sache jede Kommissionsberatung glatt abgelehnt wurde. Die Parteigenossen im Reich wissen nun, in welsch unverantwortlicher Weise Thalheimer, Westmeyer und Kadek gegenüber der Partei gehandelt haben. Und wenn Genosse Henke-Bremen die Rednergabe des heiligen Augustinus gehabt hätte, es wäre ihm trotzdem nicht gelungen, für Kadek auch nur mildernde Umstände erwirken zu können. Das eine hat die Diskussion beim Geschäftsbericht mit großer Deutlichkeit gezeigt, daß sich die Gesamtpartei eine solche „Westmeyererei“ für die Zukunft entschieden verbittet. Lebhaften Beifall erzielte Ebert, als er in besonders warmer Weise darauf verwies, daß der Parteivorstand mit den Gewerkschaften und der Generalkommission gute Fühlung gehalten hat. — Den Kassenericht erstattete Genosse Braun. Er konnte konstatieren, daß im Punkt Finanzwesen die Genossen zufrieden sein können. Meist fühlen ja die Kassierer die Verpflichtung in sich, das Finanzwesen grau in grau zu schildern.

Es hatte den Anschein, als ob zu der Frage: Reorganisation des Parteivorstandes, eine umfangreiche Debatte einsetzen würde. Nach den Brexipolemiken vor dem Parteitag mußte man einen solchen Schluß ziehen. Aber in Chemnitz hatte man zu diesem Punkt keine allzu heißen Streitereien mehr zu pflegen. Es war schon eine Kommission vor der Eröffnung des Parteitages zusammengetreten, und dort wurde über die Reorganisation völlige Einigkeit erzielt. Genosse Müller als Berichterstatter plädierte sehr geschickt für die Kommissionsvorschläge. Die Schaffung eines Beirats, der begutahtend zu wirken hat, wurde nun auch vom Parteitag angenommen. Wir sehen, daß die Partei die Einrichtungen der Gewerkschaften nachahmt und diejenigen Genossen, die meinen, der Parteiauswuchs wolle hemmend auf den Vorstand, haben keinen großen Eindruck erwecken können. Einige Parteizeitungen rationalisierten ja über den Bürokratismus, der sich im Parteivorstand bilden würde, wenn die Sekretäre allzuviel Einfluß erlangten. Aber diese Anschauung, die von den sogenannten „Nurpolitikern“ vertreten wird, hat keinen realen Hintergrund. Man höhnte früher über die Gewerkschaftsbureaukraten und jetzt stimmt man das Lied von den Parteibureaukraten an. Aber in der Partei wird man über diese Kinderkrankheit auch baldigst hinweg sein. Die Parteiredakteure sind natürlich vor dem Uebel, bureaukratisch zu sein, jederzeit gefeit. Wer aber nicht nach der Weise dieses oder jenen heißspornigen Journalisten tanzt, wird am leichtesten, so von oben herab, mit dem viellagenden Worte „verknöchertes Bureaukrat“ abgetan. Wir begrüßen die Schaffung des Beirats und hätten es auch als keinen Fehler betrachtet, wenn sich zu den Parteitagen die Fraktion mit einer Vertretung hätte begnügen müssen.

Den Höhepunkt erreichte der Parteitag, als Genosse Scheidemann, der gewesene „Vizepräsident“, über die verflochtenen Reichstagswahlen sprach. Sein Referat war inhaltlich wie rhetorisch eine wahre Glanzleistung. Geschickt verteidigte er das Zusammengehen bei den Stichwahlen zwischen Sozialdemokratie und Fortschrittlicher Volkspartei. Auch die sogenannte „Dämpfungspolitik“ in den bekannten 16 Wahlkreisen, die der Parteivorstand empfohlen hat, fand in ihm einen Verteidiger. Wenn in Chemnitz die Genossen Dr. Cohn, Pollender usw. gegen die Parteivorstandsabmachung opponierten, so ließen sie sich bei ihren Darlegungen viel zu stark von ihren besonderen Wahlkreisinteressen leiten. Wenn die Abmachung mit der Fortschrittlichen Volkspartei nicht gekommen wäre, dann säßen eben heute um 20 sozialdemokratische Abgeordnete weniger im Reichstag. Dieses Argument kann man natürlich leichter hand abtun, wenn die Motivierung etwa lautet: Die Hauptfrage ist die Stimmengewinnung, nebensächlich die Mandatsziffer. Allerdings muß es bedauert werden, daß eine Resolution, die die Maßnahmen des Parteivorstandes im vollen Umfang billigte, nicht angenommen wurde.

Ueber die parlamentarische Tätigkeit erstattete Genosse Stadthagen ein impulsives Referat. Seine schriftlichen Darlegungen über diesen Punkt waren so umfangreicher Art, daß er sich in seinem Referat einer bemerkenswerten Kürze befleißigte. In der Debatte spielten die Sonderkonferenzen unserer Reichstagsabgeordneten eine große Rolle. Es ist gut so, daß der Parteitag in seiner großen Mehrheit von solchen Sondertagungen nichts wissen will. Wir verurteilen diese Zusammenkünfte, ganz gleichgültig, ob sie von Revisionisten oder von Radikalen veranstaltet werden. Es war Genosse Bebel, der mit feinem Humor ungewöhnlich erklärte, daß mit diesem Modus, der in den letzten Jahren besonders scharf hervortrat, sicherlich am stärksten bei den Genossen, die rechts stehen, in Zukunft gebrochen werden müsse. Wenn heute den Parlamentariern Sonderkonferenzen erlaubt sind, so muß dieses Vorgehen unserer ganzen Organisationsleben ungünstig beeinflussen. Beispielsweise würde sich jenes Uebel auch in den Wahlvereinen sofort einnisten.

Zu einer imposanten Kundgebung kam es außerhalb des Rahmens der Tagesordnung, als der Abgeordnete, Genosse Haupt-Magdeburg, den Antrag begründete, daß die Fraktion die Gewalttaten der Streikbrecher zum Gegenstand einer parlamentarischen Aktion machen soll. Haupt führte aus:
„Kraft ist die Notwendigkeit dazu beleuchtet worden durch einen Vorgang, der sich in der Nacht vom letzten Sonnabend

zum Sonntag in Burg bei Magdeburg abgespielt hat. In einer kleinen Möbelfabrik in Burg wird seit 8 bis 10 Wochen gestreikt. Ein an diesem Streik ganz unbeteiligter Parteigenosse bemerkte, daß ein Arbeitswilliger mit einem Spazierstock die Jalouseteläden fortgesetzt herunterraselte. Auf die harmlose Bemerkung: „Na, du kannst wohl nicht hinein?“ antwortete der Arbeitswillige: „Was willst du, Lump, du hast wohl lange keine bayrische Bohne im Wanst gehabt?“ Als sich der so Angeredete und sein Begleiter derartige Anpöbeleien verbarben, schob das nützliche Element auf eine Entfernung von 8-10 Metern — wobei also von irgendeiner Notwehr keine Rede sein kann — zweimal und nach wenigen Minuten war unser Parteigenosse dem Leben und seiner Familie entrückt. (Stürmische Psuirufe, der Parteitag gerät durch die folgende Schilderung in steigende Erregung.) Erst auf wiederholtes Drängen des Begleiters des Erschossenen gab sich ein Polizeibeamter dazu her, die Verhaftung des Mörders vorzunehmen. Der Streikbrecher erklärte dem Polizisten: Mein Name ist so und so und ich bin Arbeitswilliger bei der Firma so und so (Hört, hört! und Unruhe; Bebel: Und darauf wurde er nicht verhaftet!) Er wurde zwar, mehr zu seinem Schutz, mitgenommen, aber so fort wieder entlassen. (Hört, hört!) Ich möchte einmal das Geschrei hören, wenn ein Streikbrecher einen Streikbrecher über den Haufen schießen würde! In Ländern, wo die Arbeiter heißeres Blut haben, hätten derartige Provokationen längst Folgen gehabt und bei uns kann es auch noch soweit kommen. Die Arbeitswilligen sind nicht zur zufällig im Besitz von Mordwaffen, sondern es ist bewiesen, daß der deutsche Arbeitgeberverband und dergleichen die Arbeitswilligen planmäßig bewaffnen. Ich glaube, daß wir sehr gut daran tun, wenn wir Material sammeln, das uns übrigens in dieser Beziehung fortgesetzt zugeht. Wir müssen endlich auch verlangen einen Schutz vor den Arbeitswilligen. (Stürmischer Beifall.) — Die bürgerliche Presse ist über diesen Fall mäuschenstill, ein Beweis dafür, daß sie im stillen diesen Mord, verübt von einem „nützlichen“ Element, indirekt billigt.

Ueber den Bergarbeiterschutz hielt Hue ein sehr inhaltsreiches Referat. Man muß aufrichtig bedauern, daß dieser fähige Gewerkschaftsführer zurzeit dem Reichstage nicht angehört.

Das Referat über: Imperialismus, erstattet vom Genossen Hase, war sehr durchdacht. Sicherlich wird dieses Problem noch eingehend erörtert werden. In streng sachlicher Form bewegte sich hierzu auch die Diskussion.

Lebhaft wurden die Gemüter erregt, als der Ausschluß des Nationalökonomem Hildebrand-Solingen zur Tagesordnung stand. Der Ausschluß wurde mit etwa 250 gegen 100 Stimmen angenommen. Hildebrand ist zweifellos ein Eingänger, aber sonst ein Mann von Charakter, wie das mehrmals in Chemnitz betont wurde. Genosse Heine hat sich für die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung innerhalb der Sozialdemokratie mit großer Bravour ins Zeug gelegt, er konnte aber Hildebrand vor dem Ausschluß nicht retten. Den glänzenden Schlusssatz der Heine'schen Rede möchten wir aber unsern Lesern doch nicht voranthalten. Heine sagte:

Als ich einmal im Reichstag die politische und Klassenjustiz sehr scharf kritisierte und der Staatssekretär Niederding nichts davon befreiten konnte, stammelte er weinerlich, ich möchte doch einmal die Ungerechtigkeiten meiner eignen Parteigenossen kritisieren. Als ich antwortete, gerabe weil ich das täte und mir kein Blatt vor den Mund nehme, hätte ich mir das Recht gewahrt, auch im Reichstag Beachtung dessen, was ich sagte, zu fordern. Der Staatssekretär und die gesamte Rechte wagten nichts zu erwidern. (Bravo!) Glauben Sie mir: durch die freie offene Kritik schadet man der Partei nicht, sondern durch Handlungen der Intoleranz und Glaubensverfolgung. (Sehr wahr!) Lassen Sie, wenn Sie kein Interesse dafür haben, die freie Forschung aus dem Spiel, denken Sie bloß daran, was aus der von Feinden umdrängten Partei wird, wenn Sie nach Frau Jetkin in der Partei nur für eine einheitliche Meinung Raum lassen. Dann werden wir zur Kirche! (Sehr wahr!) Auf dem Boden des Sozialismus steht auch Hildebrand. Innerhalb des großen Ideenkomplexes der Demokratie gibt es viele Wege. Aus unzähligen Wegen rinnt der Strom des Sozialismus zusammen; seine Gewalt wird nicht dadurch vergrößert, wenn Sie künstlich da und dort ein Wächlein ableiten nur aus Angst, es könnte einem ein Wässerchen getribbt werden. Der Strom des Sozialismus reißt mit elementarer Gewalt alles mit sich, was ehrlich, treu und wahr zum Volke hält. Darum schädigt nicht die Partei und tut nicht, was Dittmann verlangt. Wenn man mir künftig in der Agitation vorhält, daß wir eine Partei der „Regerichter“ seien, werde ich sagen: wein, wenn zehnmal ein schlechtes Urteil durch einen schlechten, ja gar nicht informierten Parteitag gefällt wurde, unsere Partei bleibt, was sie ist, die Partei der Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit, daran können auch solche Verträge gegen die Gerechtigkeit, wie dieser Ausschluß, nichts ändern. (Beifall.) Ich darf das aber nur sagen, wenn ich es heute hier sage. Ist es vergeblich gewesen, dann ist es nicht meine Schuld. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei einem Teil des Parteitags.) — Unruhe.)

Wir können diese Äußerung nur vollständig unterschreiben und sind weiter der Meinung, daß der sanktionierte Ausschluß noch sehr unerquickliche Nachwirkungen haben wird, besonders dann, wenn die Einengung der freien Meinungsäußerung bei den Gegnern kritisiert wird.

Unerquicklich wuchs sich beim Punkt Maiferer die Debatte über den bekannten Antrag 90 aus. Wir begrüßen die Beiseitigung dieses Antrags deshalb, weil es bei den Arbeitern, die keinen Lohnausfall hatten, wegen der Abführung des Tagesverdienstes sehr oft zu Unerquicklichkeiten kam, hätten aber sehr gern gewünscht, daß jetzt schon zum Beschluß erhoben worden wäre, daß die Partei- und Gewerkschafts-angestellten auch fernerhin zum 1. Mai ihren

Tagesverdienst abzuführen haben. Hoffentlich bringt der nächste Parteitag einen dementsprechenden Beschluß.

Man mag nicht mit allen auf dem Parteitag gefaßten Beschlüssen einverstanden sein, aber deshalb können wir trotzdem sagen, daß er sehr gute Arbeit geleistet hat. Besonders möchten wir hervorheben, daß im Parteivorstand, der in seiner alten Zusammensetzung wieder gewählt wurde, äußerst tüchtige Kräfte sitzen. Die Genossen Müller, Ebert, Haase, Braun und Scheidemann, welche in den letzten Jahren in den Parteivorstand gewählt wurden, sind äußerst befähigte Genossen. Wir können stolz darauf sein, daß „solche Köpfe“ den Parteivorstand bilden. — Die arbeitsreiche Tagung in Chemnitz wird in der Parteigeschichte eine gute Zeitspur erhalten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Rekordziffern für Produktion und Preise: Roheisen, Steinkohle, Metalle, Elektroindustrie. — Schifffahrt und Auswanderung. — Bauhilfe, Zementindustrie.

Die Rekordziffern häufen sich — fast möchte man sagen in beängstigender Weise, weil auf den Gipfel der Hochkonjunktur schließlich doch der Wiederabstieg folgen muß. Und zwar ist diese Aufwärtsbewegung, die sich eine Zeitlang international sehr ungleichartig verteilte, nachgerade für alle Länder in seltener Übereinstimmung zu beobachten.

Die deutsche Roheisenproduktion hat im letzten Monat (August) den gleichen Monat des Vorjahres um nicht weniger wie 15,70 Prozent, also um mehr als ein Siebtel, überholt. Im August 1911 stellte sich die Produktion auf 1 285 942 Tonnen, im laufenden Jahre auf 1 487 448 Tonnen; alle vorangegangenen Monatsziffern sind damit weit überflügelt. Januar bis August zusammengenommen, finden wir den letzten periodischen Produktionshöhepunkt mit 8 597 464 Tonnen im Jahre 1907, das bekanntlich für andre Industriezweige schon mit dem ersten krisenhaften Rückgang endete. Dann gliedert sich die Roheisenproduktion von Januar bis August vorübergehend auf 7 995 936 Tonnen herab, um 1909 schon wieder auf 8 440 692 Tonnen sich zu heben und dann 1910 auf 9 693 152 Tonnen, 1911 auf 10 258 687 Tonnen und 1912 nunmehr auf nicht weniger als 11 380 091 Tonnen anzusteigen. Das war noch bis 1905 eine unerreichte Vorkriegeshöhe, während jetzt bereits 8 Monate tiefe Ausbeute liefern. Großbritannien, das einst an der Spitze der Eisenzeugung marschierte, hat sogar noch niemals eine solche Vorkriegeshöhe erreicht, denn es produzierte in den Hochjahren 1906 und 1907 und 1910/11 immer nur wenig über 10 Millionen metrische Tonnen Roheisen. Aber auch die englische Gegenwart übertrifft die englische Vergangenheit. Die Mittelschicht Rohpreispreise gingen kurz vor Mitte September, mit 68 Schilling 5 Pence pro Tonne, sogar noch über die Höchstpreise der Elitetafel 1906/07 hinaus. In Deutschland haben in den letzten Tagen abermals eine ganze Reihe von weiteren Preissteigerungen stattgefunden: für Bandblech um 2½ Mark pro Tonne, für Gießstahl und Siederohre um 5 Mark. Für Roheisen wollen sich die Produzenten bisher noch nicht für nächstes Jahr binden; die Abnehmer rechnen jedoch bereits mit einer Preissteigerung, die nicht unter 3 Mark pro Tonne liegen wird. Selbst für Formeisen, das naturgemäß von dem Daniederliegen und der Stille in der Bauindustrie betroffen wird, gestaltet sich das Geschäft recht befriedigend. Aehnliche Berichte laufen vom belgischen Eisenmarkt ein.

In der Steinkohleproduktion droht im Oberschlesien nicht immer von gleichem Glück begünstigt wie Rheinland-Westfalen Augenblicklich hat es alle Halbenbestände geräumt und in seiner Rohrentkonvention für das dritte Quartal 15 Prozent Mehrertrag gegen die vorjährigen Verladungspreise freigegeben. Dies kommt einer vollständigen Preisfreiheit gleich, oder vielmehr, die Leistungsabgabe der ober-schlesischen Gruben ist momentan der wirklichen Nachfrage kaum gewachsen. Nach der „Breslauer Zeitung“ haben die Verladungen ober-schlesischer Kohlen nach Berlin, Brandenburg, Königsberg und Provinz Sachsen, Ost- und Westpreußen, Pommern und Mecklenburg bedeutend zugenommen, und zwar zu befriedigenden Preisen, die dem früheren Wertmaß auf jenseits der rheinisch-westfälischen, wie süddeutschen Gruben nicht ausgehakt waren. Als eindrucksvolles Symptom des allseitig wachsenden Brennstoffbedarfs darf man es vielleicht ansehen, daß selbst die englische Kohle in überraschenden Mengen wieder zur Bedarfsdeckung herangezogen wird, so daß beispielsweise Hamburg bereits den Einfuhranspruch nach dem großen englischen Bergarbeiterstreik wieder mehr als ausgeglichen hat. Obwohl Hamburg in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres aus Westfalen 2 392 004 Tonnen Steinkohle (gegen 2 112 808 Tonnen im gleichen Zeitraum 1911) heranzog, führte es zugleich an englischen Steinkohlen und Koks 2 913 139 Tonnen (gegen 2 901 797 Tonnen in 1911) ein.

Die Rohzinkpreise haben, zum Vorteil der östlichen wie der westlichen Röntgenindustrie Deutschlands, in jüngster Zeit wiederholte Aufbesserungen erfahren. Der Bleizinkpreis ging am 9. September zum erstenmal über alle Notierungen hinaus, die seit den siebziger Jahren zu verzeichnen waren. Noch vor Jahresfrist zahlte man in London kaum 14½ Pfund Sterling für die Tonne Zinkblei, während am erwähnten Montag 23½ Pfund Sterling bewilligt werden mußten. Eine vorübergehende Ursache mag bei diesem Preisanschwellen mitwirken, nämlich die politische Säuerung in Mexiko. Andauernder dürfte schon eine zweite Ursache sein: die Vertiefung der Nachfrage, da früher ansehnliche Zufuhren aus Australen auf Schiffen kamen, die einer bequemen Ballast für die Heimreise willkommen hießen und die jetzt um andre lohnendere Frachten nicht verlegen zu sein brauchen.

Entscheidend ist jedoch in letzter Linie der industrielle Bedarf, der vor allem in den Elektrowerken sich geltend macht. An die erstaunliche Expansionskraft dieser Industrie aller Industrien wurde wieder einmal durch die Kapitalerhöhung der großen A. G. erinnert. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft will nicht weniger als 25 Millionen neuer Aktien schaffen, so daß Aktien- und Anleihekurs über das bis verfügt, sich in folgender phänomenaler Weise entwickelte:

Jahr	Aktien		Obligationen	
	Nominelle Baremillion Mk.	Tatsächlicher Erlös * Mk.	Jahr	Betrag Mk.
1883	5 000 000	5 000 000	1890	5 000 000
1887	7 000 000	ca. 8 540 000	1896	10 000 000
1889	4 000 000	6 000 000	1900	15 000 000
1889	4 000 000	6 600 000	1905	12 000 000
1896	2 000 000	3 500 000	1908	15 000 000
1897	10 000 000	17 646 105	1911	30 000 000
1899	13 000 000	21 149 626		
1905	14 000 000	26 586 031		
1910	10 000 000	18 626 446		
1912	25 000 000	ca. 55 000 000		
Summa	94 000 000	ca. 179 000 000		87 000 000

* Infolge des jederzeit hohen Kursstandes: gestern, am 16. September, beispielsweise nahezu 270 Tageskurs.

Gleichzeitig geben die Siemens-Schuckertwerke neue Obligationen im Betrage von 30 Millionen Mark, mit 4½ Prozent verzinsbar, aus. Unter Einrechnung dieser neuesten Anleihe verfügt also jetzt die zweitgrößte deutsche Elektroindustrie über ein Obligationenkapital von 80 Millionen Mark, neben einem Gesellschaftskapital von 90 Millionen Mark. Der neue Kapitalzulauf soll wegen der außerordentlich starken Beschäftigung der Siemens-Schuckertwerke hauptsächlich zur Vermehrung der Betriebsmittel, nicht zur Errichtung von Neubauten dienen, da solchen große Erweiterungsbauten, die wahrscheinlich für lange Zeit ausreichen, betriebsfertig geworden sind. Freilich darf man bei allen diesen erstaunlichen Ziffern nicht

übersehen, daß das Gedeihen der Großfirmen vielfach auf Kosten der zahlreichen mittleren und kleineren Firmen geschieht, die bei Vergebung elektrotechnischer Lieferungen und Arbeiten im Submissionswege immer mehr ausgeschlossen werden, während die überragende Stellung der Riesenbetriebe auch durch die öffentlichen, staatlichen und kommunalen Behörden, beispielsweise durch die Verpachtung kommunaler Elektrizitätswerke an die Großindustrie, immer höher getrieben wird.

Die Deaschiffahrt, die lange Jahre unter einem Ueberangebot von Schiffsraum litt, steht gleichfalls einem kaum noch zu benutzenden Weltverkehr gegenüber und war seit Monaten schon in der Lage, fortgesetzt ihre Frachtraten zu erhöhen. Englands Ausfuhr hatte bisher noch niemals in einem Monat so hohe Ziffern aufzuweisen wie im abgelaufenen August. Daran scheint sich jetzt eine neue Hochflut des Auswanderertransports anzuknüpfen. Nach der „Frankfurter Zeitung“ belief sich im August die Gesamtzahl der über Bremen beförderten Personen auf 19 627 Personen gegen 14 203 im Vorjahre. Dabei wies die Zahl der Kajütenpassagiere mit 5963 gegen 6140 einen kleinen Rückgang auf. Die Zahl der eigentlichen Auswanderer betrug im August

	1912	1911	1910	1909	1908
über Hamburg	10 008	5 223	7 232	7 349	8 340
über Bremen	13 953	7 615	8 732	8 206	6 135
Zusammen	23 961	12 838	15 964	15 555	9 475

Es sind also im August die Auswandererziffern des Jahres 1907, das bekanntlich einen seitdem nicht wieder erreichten Rekord brachte, beinahe ganz erreicht worden, denn damals wurden befördert über Hamburg 10 499 Personen. In den ersten 8 Monaten der betreffenden Jahre betrug die Auswanderung:

	1912	1911	1910	1909	1908
über Hamburg	84 192	53 691	81 636	75 810	26 407
über Bremen	108 916	73 282	116 041	99 818	36 914
Zusammen	193 108	127 243	197 677	175 128	63 321

Die eine große Ausnahme von diesem überaus günstigen Bilde stellen nach wie vor die Baugewerke dar. Dagegen nahmen gerade die Zementfabriken, die so lange unter den Uebergründungen litten, neuerdings an den Kurssteigerungen hervorragenden Anteil, wohl hauptsächlich infolge des starken Bedarfs für Tiefbauten und große öffentliche Anlagen, wie Untergrundbahnen, Kanäle und ähnliches.

Berlin, 17. September 1912.

Max Schippel.

Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeitslohnes.

Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt, daß, soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, eine Aufrechnung gegen die Forderung nicht erfolgt. Nur gegen die aus Krankheits- und Sterbefällen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Losen der Knappschaftsvereine fließende Bezüge können geschuldete Beiträge aufgerechnet werden. Dieser Paragraph ist in der Rechtsprechung einer der am meisten umstrittenen. Während das eine Gericht die Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeitslohnes mit Recht als unzulässig unterstellt, spricht sich das andere wieder ganz entgegengekehrt aus. Die verschiedenartige Auslegung hat den Vorliegenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes in Münster nach der Zeitschrift „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ veranlaßt, an sämtliche Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Preußens die Anfrage zu richten, welche Stellung sie zum Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfindbarer Lohnforderungen einnehmen. Darauf haben 16 Gewerbe- und 13 Kaufmannsgerichte geantwortet, daß sich eine Praxis in dieser Frage nicht gebildet habe. 60 Gewerbe- und 49 Kaufmannsgerichte erklärten, daß sie das Zurückbehaltungsrecht zuließen, während 62 Gewerbe- und 50 Kaufmannsgerichte die Zulassung ablehnten. Diejenigen Gerichte, die das Zurückbehaltungsrecht zulassen, stützen sich im allgemeinen auf Urteile der höchsten Gerichte (Oberlandesgericht Köln, Kammergericht in Berlin) und glauben von der dem Wortlaute des Gesetzes entsprechenden Auffassung, daß Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung rechtlich verschieden seien, nicht abzuweichen zu sollen. Die andern Gerichte, die das Zurückbehaltungsrecht ablehnen, berufen sich zum Teil auf die den angeführten Gerichten entgegenstehenden Urteile der Oberlandesgerichte Dresden, Marienwerder, oder sie erklären, daß sie in bezug auf Gegenstand zur Rechtsprechung der höchsten Gerichte das Zurückbehaltungsrecht ablehnen, da es widersinnig und nicht dem Willen des Gesetzgebers entspreche, wenn eine ausdrücklich vom Gesetz gewährte Wohltat durch die Anwendung einer andern Bestimmung und Angabe einer etwas anders lautenden Erklärung einfach illusorisch gemacht werde. Während nun noch von Vertretern der zuerst genannten Gerichte darauf hingewiesen wird, daß der Unternehmer durch die Ablehnung des Zurückbehaltungsrechtes dem nicht zahlungsfähigen Arbeiter gegenüber rechtlos werde, wird andererseits auch angegeben, daß die Ablehnung des Zurückbehaltungsrechtes bei unerlaubten Handlungen der Arbeitnehmer auch zu unerfreulichen Resultaten führen könne. Der Zustand ist nun, wie die Zeitschrift: „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ mit Recht anführt, der, daß die Arbeitnehmer eine ihnen gesetzlich zugehobene Wohltat nicht überall genießen, sie ihnen durch die Spruchpraxis häufig illusorisch gemacht wird.

Die Frage, ob trotz des Aufrechnungsverbots der Arbeitgeber ein Zurückbehaltungsrecht am Arbeitslohn für Schadenersatzforderungen aus dem Arbeitsvertrage habe, verneint das Gewerbe- und Kaufmannsgericht unter dem 2. Februar 1900 mit folgender Begründung: „Nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die Aufrechnung von Forderungen des Arbeitgebers gegen Lohnforderungen, sofern diese 1500 Mark nicht übersteigen, unzulässig; es war daher das vom Beklagten anfänglich gestellte Verlangen auf Aufrechnung der beiderseitigen Forderungen nicht gerechtfertigt. Auch ein Zurückbehaltungsrecht im Sinne des § 273 B. G. B. steht dem Beklagten an der Lohnforderung nicht zu. Denn wenn seine angebliche Schadenersatzforderung auch auf demselben rechtlichen Verhältnis wie seine Verpflichtung zur Lohnzahlung beruht und auch fällig sein sollte, so stünde der Arbeitnehmer, daß er zur Verweigerung der Lohnzahlung bis zur Befriedigung seiner Schadenersatzforderung berechtigt sei, doch der weitere Inhalt des § 273, nämlich die Worte „sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt“, verhältnis mit dem zitierten § 394 B. G. B. entgegen. Aus dem Schuldverhältnis — dem Dienstvertrage — ergibt sich aber, daß der Arbeitgeber nach der Arbeitsleistung dem Arbeiter den Lohn bar auszahlen muß. Der Wille des Gesetzgebers geht deutlich dahin, daß die Lohnforderung des Arbeiters diesem gesichert sein sollte.“ — Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht gelangte im Jahre 1905 zu demselben Ergebnis und verurteilte einen Unternehmer zur Zahlung des zurückbehaltenen Lohnes. Dagegen wurde der Arbeiter auf erhobene Widerklage des Unternehmers zur Zahlung von 8 Mk. verurteilt. Aus der Begründung sei folgendes angeführt: „Was die Widerklage anbetrifft, so handelt es sich um eine Vertragsstrafe oder einen festgelegten Schadenersatz. Durch die Unterschrift des Klägers in dem Werkzugeschäft ist erwiesen, daß er die streitigen Werkzeuge übergeben erhalten hat. Er muß sie also abliefern und, da er dies nicht getan hat, die vereinbarte Summe von 2 Mk. für das Stück zahlen. Eine Aufrechnung mit der Widerklageforderung gegen die Lohnforderung ist aber unzulässig und würde auch im Wege der Zwangsvollstreckung unzulässig sein.“ — Von den höheren Gerichten praktizieren die Oberlandesgerichte Dresden, Marienwerder und Hamburg ebenfalls eine für die Arbeiter günstige Auffassung. Das letztere Gericht verneint jedoch das Zurückbehaltungsrecht nur insoweit, als nicht Ansprüche aus unerlaubten Handlungen in Betracht kommen.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht Postdam begründet das Zurückbehaltungsrecht in einem Urteil vom 31. Januar 1901 u. a. mit folgendem: „Wenngleich nun die Voraussetzungen des § 1 des Lohnbeschlagmahnungsgesetzes im vorliegenden Falle zu der Folge vorhanden sind, daß der vom Kläger eingeklagte Dienstlohn nicht mit Beschlag belegt werden kann, so kann doch von einer Anwendung des § 394 B. G. B. keine

Rede sein. Denn die Verweigerung des Beklagten, dem Kläger auch den Rest seiner Forderung zu zahlen, braucht nicht notwendig als Aufrechnung mit seiner Schadenersatzforderung von gleicher Höhe ausgelegt zu werden. Es handelt sich um einen gegenseitigen Vertrag (Dienstvertrag). Aus diesem steht dem Kläger gegen den Beklagten der Anspruch auf den vereinbarten Lohn zu, während dem Beklagten gegen den Kläger aus demselben rechtlichen Verhältnis der fällige Anspruch auf Ersatz des Schadens zusteht, den er durch Verschulden des Klägers bei Leistung der vertragsmäßigen Dienste erlitten hat. Es liegt somit die Voraussetzungen des § 273 des B. G. B. vor, oder mit andern Worten, der Beklagte übt nur das ihm zustehende Zurückbehaltungsrecht aus, wenn er dem Kläger die Zahlung des eingeklagten Lohnrestes vorenthält. — Das Oberlandesgericht Köln hat das Zurückbehaltungsrecht, wie schon eingangs bemerkt, auch abgelehnt, ebenso das Kammergericht in Berlin. Nach dem letzteren Gericht enthält das Bürgerliche Gesetzbuch keine Vorschrift, wodurch die Zulässigkeit des Zurückbehaltungsrechtes an einer unpfindbaren Lohnforderung ausgeschlossen sein soll. Hätte der Gesetzgeber die durch Zurückbehaltung des Lohnes für den Arbeiter sich unter Umständen ergebende Härte vermeiden wollen, so hätte er dies, wie bei Aufrechnung, auch beim Zurückbehaltungsrecht auszusprechen müssen.

Wir meinen, der Gesetzgeber hat dem Arbeiter den verdienten Lohn sichern wollen. Dürfen nach § 394 des B. G. B. nur Versicherungsbeiträge gegen den Lohn aufgerechnet werden, dann können für Schadenersatzforderungen der Unternehmer einzelne Gerichte die Aufrechnung nicht in Zurückbehaltung umschreiben und dadurch den § 394 illusorisch machen. — Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Dortmund und Stuttgart erklären auch eine Bestimmung der Arbeitsordnung für unzulässig, wonach dem Unternehmer das Recht gegeben ist, Schadenersatzforderungen gegen den Lohn aufzurechnen. — Dagegen verneinen die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Berlin wieder die Frage, ob der Arbeiter Lohn beanspruchen kann, wenn er durch Fahrlässigkeit die Arbeit verborgen hat.

Wie sich aus den angeführten Entscheidungen ergibt, handelte es sich um Lohnforderungen, die 1500 Mk. jährlich nicht übersteigen. Soweit der Lohn aber 1500 Mk. pro Jahr übersteigt, ist der übersteigende Betrag in jedem Falle pfändbar. Nicht allein das Reichsgericht, sondern auch das Kaufmannsgericht Breslau, letzteres unter dem 17. Februar 1912, haben Verträge für zulässig erachtet, wonach der Arbeitgeber mit dem Angestellten und seiner Ehefrau vereinbarte, daß der letztere 125 Mk. monatlich, die letztere den Mehrbetrag an Gehalt erhält. Arbeiter mit einem Lohne von über 1500 Mark, die solche Verträge abgeschlossen haben, können sich eventuell darauf berufen, daß dieselben vom Reichsgericht, ebenso vom Kaufmannsgericht Breslau, für sittlich einwandfrei erklärt worden sind. Wenn wir im allgemeinen auch auf dem Standpunkte stehen, daß ein jeder seine Gläubiger befriedigen soll, so können doch Fälle eintreten, die den Abschluß der erwähnten Verträge durchaus rechtfertigen.

Der Bau des Offiziers-Erholungsheims am Pläting bei Bühlertal.

In einer der herrlichsten Lagen des mittleren Schwarzwaldes, am Pläting, oberhalb Bühlertal, wird infolge einer Willkürerkämpfung ein Offizierserholungsheim erbaut. Bei demartig weit abgelegenen Baustellen haben wir bisher immer die Erfahrung machen müssen, daß die Arbeiterschutzbestimmungen sehr kümmerlich behandelt werden. Am Pläting trifft dies schon von Anfang des Baues an in vollem Umfange zu. Die Bauausführung ist der Firma Trapp u. Herrmann in Lichtental bei Baden-Baden übertragen worden. Dieselbe Firma hat auch den neuen Anstichturm auf der Hornsgrunde ausgeführt. Schon bei diesem Bau wurde festgestellt, daß die für Sandsteinbauer geschätzte seit 10 Jahren auf täglich höchstens 9 Stunden zulässige Arbeitszeit erheblich überschritten wurde. Da es der Firma damals so unbeanstanden durchging, glaubt sie jedenfalls, die Ueberarbeiten auch beim Erholungsheim fortsetzen zu können. Die Arbeitszeit für Sandsteinbauer beträgt jetzt 11 Stunden.

Mit welcher Rücksichtslosigkeit von den Firmeneinhabern diese Ungeglichkeit von den Arbeitern gefordert wird, geht aus einem Fall hervor, der uns von einem Steinbauer mitgeteilt wird. Derselbe fragte am 25. August um Arbeit an und wurde mit dem Bemerkten eingestellt, am nächsten Morgen anzufangen. An diesem Tage arbeitete der Betroffene, wie die andern vier Steinbauer, 11 Stunden. Am folgenden Tage weigerte sich der Arbeiter, über die gesetzlich zulässige Zeit zu arbeiten. Der Teilhaber der Firma, Herrmann, erklärte dem Manne hierauf, daß er dann nicht hätte anfangen sollen, wenn er nicht 11 Stunden arbeiten wolle. Dem Kollegen war seine Gesundheit lieber, und er zog vor, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Der Unternehmer gab darauf dem Buchhalter Anweisung, dem Ausretenden 1 Mark auszuzahlen; 1,70 Mark hätte er Schulden in der Kantine gemacht. Zu dem Steinbauer sagte der Unternehmer: „Dann aber mach's hinaus!“ Für 11 Arbeitsstunden waren also bezahlt worden 2,70 Mark. Dies entspricht einem Stundenlohn von 24½ Pf. Für einen Steinbauer jedenfalls ein einziger Tag Lohn.

Der betreffende Arbeiter war denn auch nicht einverstanden mit dieser Lohnzahlung und wandte sich an das Gewerbe- und Kaufmannsgericht in Baden-Baden. Nach längerer telefonischer Verhandlung zwischen dem Gerichtsschreiber und der Firma wurde dem Arbeiter erklärt, daß er hätte froh sein sollen, wenn er länger arbeiten könnte. Seine Klage wurde abgewiesen.

Uns erschien diese Art der Erledigung auf dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht so forderbar, daß wir es für unmöglich hielten, daß demartig verfahren wird. Es wäre Sache der Behörde, eine Untersuchung über den Fall einzuleiten.

Auch im übrigen bestehen zahlreiche Mißstände bei diesem Bau. Die Arbeiter werden in Baracken untergebracht. Die Räumlichkeiten sind für die Anzahl der Leute viel zu klein. Die Lagerstätte und Decken wimmeln von Ungeziefer. In unmittelbarer Nähe der Kurhotels und des größten Luzus haben die Arbeiter nicht genügend Wasser zum Waschen. Die Kantinepreise nähern sich ebenfalls verächtlich den Anpreisungen.

Wie uns bekannt ist, hat die Gewerbeinspektion wiederholt schon versucht, die Mißstände zu beseitigen. Die Firma leistet dem aber hartnäckig Widerstand. Derartigen Unternehmern gegenüber sollten die Behörden mit der größten Strenge vorgehen. Streifenden Arbeitern gegenüber merkt man diese Rücksicht nicht. Auch die Stifterin des Erholungsheims dürfte nicht damit einverstanden sein, daß die Arbeiter demartig Mißständen ausgelegt sind.

Runderlaß, betr. Arbeiterfürsorge auf Bauten.

Berlin, den 28. August 1912.

Es hat sich als zweckmäßig ergeben, die unter dem 19. August 1911 ergangenen „Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten“ in den folgenden Punkten zu ergänzen und abzuändern:

1. Zwischen die Ziffern 2 und 3 tritt als Ziffer 2a der Satz: „Sinkt in der Zeit vom 1. November bis 1. April die Lufttemperatur unter 10 Grad Celsius, so ist der Unterkerzausraum genügend zu erwärmen.“
 2. Satz Ziffer 4 erhält an Stelle der jetzigen Fassung folgenden Wortlaut: „Beim Vorhandensein mehrerer Aborte ist zwischen je zwei Sichen eine Scheidewand anzubringen.“
- Wir ersuchen, auf eine entsprechende Aenderung der im dortigen Bezirk bestehenden Arbeiterfürsorgevorschriften hinzuwirken. Gleichzeitig bestimme ich, der Minister der öffentlichen Arbeiten, daß fortan bei Staatsbauten, und zwar bei solchen in eigener Regie, als auch bei denen, die von Unternehmern ausgeführt werden, regelmäßig die geltenden Arbeiterschutzvorschriften auf der Baustelle

auszuhängen sind. Gegebenenfalls ist bei Abschluß der Werk- und Verdingungsverträge darauf Bedacht zu nehmen. Erwünscht wäre es, wenn die Gemeinden bezüglich ihrer Bauten eine gleiche Anordnung ergehen lassen würden. Sie wollen nach dieser Richtung das Belegte veranlassen. Um im übrigen einen Ueberblick darüber zu erhalten, inwieweit der Beachtung der diesseitigen „Grundzüge“ bis jetzt überhaupt Polizeiverordnungen im Interesse des Bauarbeiterstandes ergangen sind, sehen wir nach Ablauf von 3 Monaten der Vorlage von Abdrucken der sämtlichen im dortigen Bezirke bestehenden Vorschriften der gedachten Art entgegen. Soweit diese Bestimmungen in allgemeinen Baupolizeiordnungen enthalten sind, von denen Abdrucke bereits eingereicht sind, bedarf es der nochmaligen Vorlage der Verordnung nicht, es genügt vielmehr eines berichtiglichen Hinweis. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß auch die in den Baupolizeiordnungen enthaltenen Arbeiterschutzvorschriften nur dann Anspruch auf Rechtsgültigkeit erwerben können, wenn gemäß § 120 e Reichs-Gewerbe-Ordnung vor ihrem Erlasse den Vorständen der beteiligten Berufsvereinigungen oder Genossenschaftsformationen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung gegeben war, und daß dies geschehen, in der Polizeiverordnung zum Ausdruck gebracht worden ist.

Insofern für größere Gemeinden des dortigen Bezirkes, in denen eine rege Bauaktivität herrscht, bis jetzt Vorschriften im Interesse des Bauarbeiterstandes überhaupt noch nicht ergangen sind oder aber die erlassenen Bestimmungen erhebliche Abweichungen von den maßgebenden „Grundzügen“ aufweisen, bedarf es einer näheren Begründung in dem zu erstattenden Berichte.

Der Minister für Handel u. Gewerbe. Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Der Minister des Innern.

v. Breitenbach. In Vertretung. Im Auftrage. Der öffentliche Arbeiten. für Handel u. Gewerbe. des Innern. In Vertretung. Im Auftrage. v. Zedlich. Schreiber. Frei. v. Zedlich.

An die Herren Regierungspräsidenten und zur gleichzeitigen Beachtung an den Herrn Polizeipräsidenten hieselbst.

Das in dem Erlaß zum Ausdruck kommt, ist allerdings nicht viel, ein kleiner Fortschritt dem bisherigen gegenüber ist es aber doch. Das wichtigste enthält die Ziffer 1. und es werden darunter die gesamten Bauarbeiter einschließlich der Steinmetzen, welche mit Verkehr- oder Nacharbeiten beschäftigt sind, einen kleinen Vorteil haben.

Herr Lechner berichtet.

Die in der Beilage zum „Steinarbeiter“, Nr. 37 vom 14. September, unter der Ueberschrift: „Heimgejagd“, aber mit Zinsen wieder zurückgegeben“ aufgestellten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen.

1. Es ist unwar, daß ich mich gegen eine Vernehmung des Gauleiters Herrmann gestraußt habe. Der Gerichtsvorsitzende verlangte von den Beklagten Fischer und Genossen Auskunft, worüber der Zeuge Herrmann aussagen sollte. Diefelben wußten aber darauf keine Antwort zu geben und verzichteten schließlich auf dessen Vernehmung.

2. Es ist unwar, daß ich das Anstehen über die Geschäfts- und Finanzverwaltung Auskunft zu geben, mit der Bemerkung abgewiesen habe, das gehört nicht hierher. Ich war vielmehr mit dem nötigen Material versehen, um die gewünschte Antwort zu geben. Der Rechtsanwalt machte aber die Einwendung: Das gehört nicht hierher.

3. Es ist unwar, daß von Seiten des Klägers oder dessen Rechtsbeistand auf die Beklagten eingerechnet wurde, die Erklärung zu unterschreiben. Ich bestand darauf, daß die Erklärung in der vorgelegten Form, ohne jede Abänderung unterschrieben werden müsse, was nach wiederholter Rücksprache der Beklagten mit Gauleiter Herrmann dann auch geschah.

4. Es ist unwar, daß die Erklärung in keiner anderen, als in der „Keramik“ und „Steinarbeiterzeitung“ veröffentlicht werden durfte. Der Gerichtsvorsitzende sagte vielmehr zu den Beklagten: Der Kläger kann mit der Erklärung machen was er will.

A. Lechner.

Zu obiger Berichtigung haben wir zu bemerken: Es bleibt als Wahrheit bestehen, daß sich der Ankläger und auch sein Rechtsbeistand gegen eine Vernehmung des Gauleiters wiederholt gestraußt haben. Von einer Berichtigung der Angeklagten, die die eibliche Vernehmung des Gauleiters Herrmann vorzunehmen, hat niemand von den Zuhörern etwas gehört. Vielleicht war hier der „Wunsch“ des Anklägers der „Wahre des Gehalts“.

Wenn Herr Lechner berichtet, er hätte das Material über die Geschäfts- und Finanzverwaltung des christlichen Keramverbandes zur Stelle gehabt, so haben wir dafür nur ein stilles Lächeln. Glaubt vielleicht Herr Lechner, daß seine paar Papierblätter Beweisstärke gewesen seien? Wir haben den Glauben nicht!

Von Herrn Lechner wird dann abgelehnt, daß seitens des Klägers oder dessen Rechtsbeistand auf die drei Angeklagten eingewirkt worden sei, sie möchten doch die Ehrenklärung unterschreiben, so hört sich doch alles an!

Will vielleicht der Ankläger Herr Lechner leugnen, daß er den Angeklagten in Aussicht stellte, daß der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eventuell mit einer neuen Lage vorgehen würde? Es ist weiterhin eine grobe Unwahrheit, wenn der Ankläger behauptet, die Angeklagten hätten nach wiederholter Rücksprache mit dem Gauleiter die geforderte Ehrenklärung unterschrieben. Lediglich einmal wurden die drei Gänder mit der famosen Erklärung vor die Tür geschickt, nicht um sich mit dem als Zeugen anwesenden Gauleiter zu beraten, sondern für sich. Allerdings haben sie sich wegen Rat an den Gauleiter gewendet, und der hat ihnen den Rat gegeben, unter keinen Umständen eine Erklärung zu unterschreiben, sondern sich verurteilen zu lassen. Wegen das Urteil sollten sie dann Verurteilung einlegen, dann würde es sich ja zeigen, ob das erstgefällte Urteil aufrechtzuerhalten sei.

Beim Eintritt in die Verhandlungen haben die Angeklagten direkt erklärt, daß sie keine Erklärung unterzeichnen würden. Warum ist dann das Gericht nicht abgetreten und hat sie verdonnert? Warum hat man nach der Erklärung der Angeklagten nochmals über eine halbe Stunde gebraucht, ehe die Verhandlung beendet war? Dann wird doch Herr Lechner nicht ableugnen wollen, daß in der zweiten Verhandlung nochmals alle Register gezogen worden sind, um die Angeklagten zur Unterzeichnung zu zwingen.

Die drei Angeklagten haben direkt nach der Verhandlung erklärt, daß die „Bühn“, „Zammer“ und „Ehrenklärung“ nur in der christlichen „Keramik“ und „Steinarbeiterzeitung“ veröffentlicht werden dürfe. Aber wenn Herr Lechner Wert darauf legt, daß die auf so schwierige Geburt erfolgte Dufberklärung auch in ein paar hundert Zeitungen des In- und Auslandes veröffentlicht werden soll, dann mag er seinen Gesühler nur keinen Zwang antun.

Wir hammersen, von dem Inhalt seiner Berichtigung ist nichts mehr übrig geblieben! Zugunsten des Anklägers wollen wir annehmen, daß da er ein älterer Herr ist, Vorfälle oder sonstige Störungen eingewirkt haben, die ihn veranlassen, von der Verhandlung ein verschobenes Bild mit nach Köln zu nehmen. Nicht ein Wort nehmen wir von dem Artikel zurück, sollte es Herrn Lechner zu einer neuen Lage gelüsten, wir stehen mit den Zeugen zu einer neuen Verhandlung zur Verfügung. Zum Schluß haben wir aber den dringenden Wunsch, daß auch in Zukunft, wenn die „Keramik“ über unsern Verband, seine Angestellten und Einrichtungen Äußerungen- und Schmähartikel bringt, dann eine mittels Einreichbriefe eingeschickte Berichtigung auch angenommen wird. Soffentlich haben wir es nicht mehr nötig, erst die Hilfe eines Rechtsanwalts anzureufen, ehe die Redaktion des Keramblattes die Richtigstellung bringt. Wir wollen damit, weil die Berichtigung in Sachen Lechner erst durch den Rechtsanwalt erzwungen wurde, dem Herrn Lechner keinen Vorwurf machen, denn aufschneidend hat er auf die Schreibweise des christlichen Keramblattes

auch nicht den allergeringsten Einfluß. Denn wäre dies der Fall, dann könnte er sich nicht mit Redewendungen, wie sie in einzelnen Artikeln gebraucht werden, einverstanden erklären. Hoffen wir, daß dem neuen Zentralvorstande die Möglichkeit gegeben wird, daß das Keramblatt im Interesse der Fortbildung seiner Mitglieder sich einer anständigen Schreibweise befleißigt.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Firma Gebr. Friesede, Kunststeinwerke, mit der wir wiederholt in Tarifstreitigkeiten gestanden haben, weigert sich nach wie vor, den Steinmetzstarif anzuerkennen. Zwar zahlt sie den tariflichen Lohn, verweigert jedoch die Zahlung des Fahrgeldes nach den Bestimmungen des Steinmetzstarifs. Die Firma geruft sich auf ihren Arbeitsvertrag (Arbeitsordnung), die von jedem in den Betrieb Eintretenden anerkannt werden muß, dessen § 10 vorschreibt, daß nach innerhalb Groß-Berlins belegenen Bauten, soweit sie durch Stadt- oder Ringbahn, Straßenbahn, Omnibus, Hoch- und Untergrundbahn erreicht werden können, kein Fahrgeld vergütet wird. Die in Betracht kommenden Bestimmungen des Steinmetzstarifs lauten: Nach den Wertplänen, nach Arbeitsstellen, welche vom Wertplan nicht weiter als 1,5 Kilometer entfernt liegen, sowie nach allen Arbeitsstellen innerhalb der Reichsbildgrenze der Stadt Berlin wird Fahrgeld vor Beginn und nach Schluß der Arbeitszeit nicht vergütet. — Fahrgeld während der Arbeitszeit muß bezahlt werden, und hat sich der Geselle auf dem schnellsten Wege von einer Arbeitsstelle zur anderen zu begeben. — Nach allen übrigen Arbeitsstellen, welche innerhalb des postalischen Groß-Berlin liegen, wird das wirklich entstandene Fahrgeld vom Arbeitgeber bezahlt, jedoch nicht mehr, als von dem dem Wertplan zunächst gelegenen Bahnstation entstehen würde. Bei vorübergehender Beschäftigung bis zu einschließlich drei Tagen wird in der sonst fahrgeldfreien Zone ebenfalls das wirklich entstandene Fahrgeld vergütet.

Die Kollegen, welche bei Friesede arbeiten oder um Arbeit zusprechen, sind verpflichtet, die Bestimmungen des Steinmetzstarifs zu respektieren. Dasselbe gilt natürlich für alle anderen Firmen auch.

Die Firma Mayß u. Freitag hat gegen den Gewerbegerichtsenfcheid betr. die Bezahlung der Wartezeit auf ordnungsgemäße Herstellung des Verifizierten Berufung beim Landgericht eingelegt. Ueber den Ausgang des für unsere am Bau beschäftigten Kollegen äußerst wichtigen Prozesses werden wir berichten.

Darmstadt. Am 15. September hielten wir eine Versammlung ab, in welcher zwei Drittel der Kollegen durch Abwesenheit glänzten. Der 1. Punkt der Tagesordnung betraf Geschäftliches. Es handelte sich um die Unterzeichnung des Tarifs. Soffentlich kommt es nun endlich zur Unterfertigung. Wir haben es satt, uns immer mit dieser Sache zu beschäftigen. Daß die Sache spruchreif ist, weiß die Firma ganz genau. Hierauf nahm man Stellung zur Wahl eines Beirats. Der Vorsitzende gab bekannt, daß eine Zustiftung von der Zahlstelle Fehrbach eingegangen sei, in der ersucht wird, den Kollegen Kl in g e n b e d in den Verbandsbeitrag zu wählen. Diefem Antrage wurde stattgegeben. Im Punkt Verchiedenes kam es beinahe zu Sturmzügen, indem zwei Kollegen fast handgreiflich wurden, was vom Vorsitzenden auf das Schärfste gerügt wurde. Auch der Kollege Ludwig Dopper hat schwere Beschuldigungen ausgesprochen. Wenn die Kollegen nicht Ordnung zu halten wissen, dann werden wir andere Saiten aufziehen. Solche Kisseleien dulden wir nicht.

Dettenhausen. Am 14. September fand eine öffentliche gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt, in der Gauleiter Braun aus Karlsruhe einen Vortrag über das Tarifwesen und seine Bedeutung für die Arbeiter hielt. Von den Anwesenden wurde den interessanten Ausführungen des Redners lebhafter Beifall gezollt. An Hand von Beispielen zeigte er, was durch den Zusammenschluß in der Organisation für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht werden kann. Zugleich wird er darauf hin, wie notwendig die Organisation sei, welche Fortschritte und Mitgliederzunahme diese in den letzten 10 Jahren gemacht hat. Nach der Diskussion erfolgte noch eine Aussprache des Vorsitzenden über Zahlstellenangelegenheiten. Im Schlußwort erwähnte der Gauleiter die Kollegen nochmals, mit aller Kraft für die Gewinnung der noch fernstehenden Kollegen zu wirken.

Gommern. Am 19. September hatten sich der Betriebsleiter Adolf Blume und der Schichtmeister Johann Dolny von hier vor der Strafkammer zu Magdeburg wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Sie waren beschuldigt, am 5. Juni 1912 durch einen im Steinbruch von L. Schröder in fahrlässiger Weise abgegebenen Sprengschuß den Tod zweier Arbeiter herbeigeführt zu haben. Der Unfall soll dadurch entstanden sein, daß Blume sich nicht um das Sprengen getümmert und das Signal zur Abgabe des Schusses nicht gegeben hat. Dolny dagegen soll den Schuß schon zur Explosion gebracht haben, als sich noch ein Teil der Leute im Bruch befand. Beide Angeklagte bestreiten entschieden ihre Schuld. Blume will anderweitig beschäftigt gewesen sein und seinen Vertreter, den Bruchmeister Schönmann, mit der Ueberwachung des Sprengens betraut haben, während Dolny behauptet, ihm sei zugetraut worden, es sei alles in Sicherheit, er solle nur losdrücken. Wer gerufen hat, weiß er nicht zu sagen. Durch die Zeugenaussagen wird festgestellt, daß sich tatsächlich ein Teil der Leute noch auf der Förderbahn befand, als der Schuß explodierte, während ein anderer Teil bereits unter der Fördererung sich befand. Der Zeuge Klübe, Prokurist der Firma Schröder, bezeichnet den Ort, wo die verunglückten Arbeiter sich befanden, als absolut sicher. Er selbst habe beim Sprengen schon sehr oft dort gestanden; auch eventuelle Besucher, welche der Sprengarbeit mit beizuhören wollten, darunter schon wiederholt der Bürgermeister von Gommern, haben sich häufig an der Stelle befunden. Aber noch niemals seien die Steine so weit geflogen. Vom Staatsanwalt befragt, ob es nicht schon vorgekommen sei, daß vom Sprengen herrührende Steine bis in die nächsten Straßen der Stadt, welche doch noch weiter entfernt seien, geflogen sind, sagte der Zeuge, daß das allerdings schon vorgekommen sei; das wären aber nur „Steinsplittler“ gewesen. Hierzu möchten wir bemerken, daß durch solche „Steinsplittler“ an den Häusern, namentlich in der Dornburger Straße, schon ganz erheblicher Schaden angerichtet worden ist. Ganz besonders arg war es aber am 17. März 1910. Von den an diesem Tage während der Mittagspause umherfliegenden Sprengstücken sind in der Dornburger Straße nur etwa 6 bis 7 Häuser verschont geblieben. Alle übrigen hatten mehr oder weniger großen Schaden erlitten. Die Häuser von den getroffenen Häusern wurden sämtlich durchschlagen. In einem Hause wurde ein Fahrrad, welches in der Bodenkammer stand, durch einen Stein zerstört. In einem andern Hause schlug ein Stein durch das Dach in den Vorratsraum und vernichtete einen Teil der dort aufgehängten Fleisch- und Wurstwaren. In einem dritten Hause schlug ein Stein durch das Dach direkt in das Bett eines Einwohnere, während in einem andern die Wucht des Steins durch einen Dachsparren abgedämpft wurde, sonst hätte er direkt in eine gerade beim Mittagessen sitzende Familie hineingeschlagen. Uns wurden damals von den in größter Aufregung sich befindenden Anwohnern der Straße ein paar von den Sprengstücken zur Verfügung gestellt. Diefelben sind noch heute in unserm Verbandsbüreau zu sehen. Einer von diesen Steinsplittlern hat das ansehnliche Gewicht von circa 10 Pfund. — Der Gewerbe-Vertragsrat Hausler aus Burg als Sachverständiger vernommen, sagte, daß die beiden Angeklagten fahrlässig gehandelt hätten; sie hätten die volle Verantwortung für den Unfall zu tragen. Aber ein Urteil, ob der Ort, an welchem die Berunglückten sich befanden, sicher sei, könne er nicht abgeben. Er meinte aber, selbst wenn eine andere Unterfertigung vorhanden gewesen wäre, die Arbeiter doch wohl nicht immer dahin gehen würden. Sie wären nicht recht willig, sondern etwas feierrisch. Der andre Sachverständige, Berginspektor Heber aus Halle a. S., war der Ansicht, daß der Ort als sicher gelten müsse. Er kam, nachdem er ein anschauliches Bild von der Lagerung des Gesteins in dem Betriebe von L. Schröder gegeben hatte, zum Schluß, daß

den Angeklagten eine Schuld am dem Unfall nicht beizumessen wäre. Es liege hier ein jener Ereignisse vor, die nicht voranzusehen wären. Auf Grund dieses Gutachtens beantragte der Staatsanwalt, die Angeklagten von der Anklage wegen fahrlässiger Tötung freizusprechen, sie aber wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 28. Mai 1910 mit der höchsten zulässigen Geldstrafe von 30 Mark zu bestrafen. Begründend führte er dazu aus, daß es den Ansehen habe, als ob in den Steinbrüchen in Gommern die bestehenden Vorschriften überhaupt nicht befolgt werden. Es mißte zur Ueberwachung der Innehaltung derselben noch ein besonderer Beamter angestellt werden, und zwar ein Staatsbeamter. Das Gericht sprach die Angeklagten von der Anklage wegen fahrlässiger Tötung frei. Auch wegen der Uebertretung erfolgte Freisprechung, da die Arbeiter, nach dem Gutachten der Sachverständigen, sich an einem sicheren Ort befunden hätten. — Schon wiederholt ist den Steinbruchbestehern von Gommern vor Gericht bestätigt worden, daß in ihren Betrieben die Arbeiterbestimmungen gar nicht oder höchst mangelhaft befolgt werden. Eine Aenderung ist aber bisher noch nicht erzielt worden. Auch dieses Urteil, welches der Bevölkerung Gommerns unverständlich ist, wird nicht dazu beitragen, daß eine Wendung zum Besseren herbeigeführt wird.

Grünfeld. Wir teilen mit, daß die hiesige Firma Wetter, auf die wir in Nr. 37 Bezug genommen haben, nicht identisch ist mit den Deutschen Steinwerken C. Wetter, A.-G., in Elmstann am Main. Die Ortsverwaltung.

Königsberg i. Pr. (Berichtigung.) In Nummer 35 des „Steinarbeiter“ wurde auf die Firma Schwarz-Rothenstein Bezug genommen. Folgendes sei berichtigt:

Die Firma Schwarz-Rothenstein annoncierte nur in dieser Zeitung nach Steinmetzen zu einem Stundenlohn von 75 bis 85 Pfg. Sämtliche bei der Firma beschäftigten Steinmetzen erhalten auch einen Stundenlohn von 80 bis 90 Pfg., mit Ausnahme eines 19-jährigen Steinmetzen, der 75 Pfg. Stundenlohn erhält. Herr Pecht hat nie einem Steinmetzen weniger gegeben als er durch Annonce angeboten hat. Ebenfalls hat derselbe niemals Ohrfeigen angeboten. Barowski, Rechtsanwalt.

Anmerkung. Wir ersuchen unsere Schriftführer dringend, nur streng wahrheitsgemäß zu berichten. Wenn man in Verammlungsberichten Behauptungen aufstellt, dann sollen sich die Schriftführer auch dementsprechend vergewissern, ob sie bei einer eventuellen Klage Beweismaterial liefern können.

Mürnberg. Am 14. September tagte im Gewerkschaftshaus eine schlecht besuchte Steinarbeiterversammlung. Als 1. Punkt sollte die Überprüfung der Zwischenunternehmer (den sogenannten Runter-pugweizern) behandelt werden. Es mußte leider dieser Punkt zurückgestellt werden. Als 2. Punkt fand die Wahl zweier Kartellbelegter statt, da die betreffenden Kollegen, welche als solche bis dato fungierten, auswärts arbeiten. Es wurden an Stelle dieser die Kollegen Ehrenreich und A. Rhein gewählt. Beim 3. Punkt wurde unser Vorsitzender Job. Kl zum Beiratskandidaten bestimmt. Bei Punkt Verchiedenes gab der Vorsitzende bekannt, daß die betreffenden Kollegen, welche am Hallenbad in Nürnberg die Statarbeiten im Afford ausführen, was gegen unsere gefasste Resolution verstößt, sich erklären, von jetzt ab dies zu unterlassen. Es wird nun die Arbeit nur noch im Tagelohn ausgeführt. Am Schluß der Versammlung erklärte der Vorsitzende, daß in den nächsten Tagen eine allgemeine Steinarbeiterversammlung stattfinden wird, um den 1. Punkt der Tagesordnung, welcher heute wegen des schlechten Besuches nicht behandelt werden konnte, dort gründlich zu besprechen und einen definitiven Beschluß dann zu fassen.

Röschbach (Bayrischer Wald). Am 15. September tagte in Schlag bei Röschbach eine gut besuchte Versammlung für das Pfistergewerbe, in welcher Kollege Brü u aus Regensburg als Referent anwesend war. Das Thema, welches besprochen wurde, drehte sich hauptsächlich um den Beitragslohnstarif, der am 1. April 1913 zum Abschluß kommen soll. Er schilderte den Kollegen die Tarifvorläge und erläuterte verschiedene Teile, die darin enthalten sind. In der Diskussion sprachen sich die Kollegen darüber aus, daß ohne Organisation nichts zu erreichen sei. Es muß gesagt werden, daß hier leider der Verband noch ziemlich schwach ist. Die Kollegen haben immer Ausreden, daß ihnen der Verband nicht genügend biete, aber daß sie die Verpflichtung in sich fühlen, dem Verband Treue zu bewahren, sehen sie nicht ein. Es ließen sich durch das glänzende Referat sofort 10 Kollegen aufnehmen. Soffentlich nimmt nun unsere Zahlstelle weiter zu, damit wir beim nächstjährigen Tarifabschluß auch dementsprechende Erfolge erzielen können.

Striega. Am 20. September fand unsere Monatsversammlung statt. Gauleiter Kollege Steininger hielt einen Vortrag über: Entwicklung und Bedeutung der Tarifverträge. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Er legte den Kollegen ganz besonders ans Herz, die Werkstücke oder sonstigen Arbeiten stets nachzurechnen, um so den Tarifumgehungen vorzubeugen; denn oft würden die Unternehmer durch die Geldgütigkeit der Arbeiter gerabezu animiert, Abzüge zu machen. Als Kandidat zum Beirat wurde einstimmig der Kollege G. Müller in Vorschlag gebracht. In nächster Zeit soll ein Richtbildvortrag vom Kollegen Walther-Weipig stattfinden, in welchem in Wort und Bild unsere Berufsverhältnisse, Produktionsweise sowie Unfallgefahren und Berufskrankheiten geschildert werden sollen. Kollege Daubenthaler besprach hierauf in kurzen Zügen einige wichtige Änderungen, die in den Krankentassen durch die Reichsversicherungsordnung in Kraft treten werden. So müssen a. B. Betriebskrankentassen, die weiter bestehen wollen, einen Zulassungsantrag an das Versicherungsamt stellen. Es liegt aber im Interesse der in diesen Kassen Versicherten, dem Zulassungsanträge zu widersprechen. Nachdem die Wahl eines Mitgliedes in die Gauleitung vertagt wurde, fand die leider schwach besuchte Versammlung ihr Ende.

Wünstfeld. Am 15. September tagte in Hirschfelds Gasthof Oberathen unsere Mitgliederversammlung. In letzter Zeit waren immer Streitigkeiten vorgefallen wegen Auslegen des Tarifs. Nun handelt es sich um Dreiviertelsäulen. Der Beschluß wurde gefas, die Anfertigung der Säulen einstweilen zu verweigern. Wenn die Kollegen die Säule gleich nachrechnen, können in Zukunft solche Streitigkeiten nicht mehr vorkommen. Vor kurzer Zeit kam aus Braunshweig ein Kollege angereist; nach seinem Besuche gefragt, gab er an, vor zehn Jahren beim Verband gewesen zu sein. Nach näheren Erkundigungen stellte sich heraus, daß er 1910 in Braunshweig gegen die Interessen des Verbandes gehandelt hat. Seine Handlungsweise wurde gekennzeichnet und mit einer Buße von 15 Wochenbeiträge wurde er wieder in den Verband aufgenommen. Dann wurde der Brief vom Zentralvorstand verlesen betreffs eines Richtbildvortrages. Es wurde einstimmig beschloffen, einen solchen stattfinden zu lassen. Dann kennzeichnete der Vorstand die Interesslosigkeit der Kollegen am Versammlungsbesuch, auch die aus Kaltwasser sind daran erinnert.

Burgen. Am 13. September hielten die Steinarbeiter von Burgen ihre Monatsversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Von den anwesenden Kollegen ward die Resolution, welche von dem Verband schärflicher Industrieller am 5. September in Dresden gefas, war und sich mit dem Verbot des Streikpostensiehens beschäftigt, kritisiert. Eine lebhaft Debatte entspann sich über das bei der Firma F a g m a n n übliche Helfen der Brecher und Postierer beim Einladen. Von den anwesenden Kollegen wurde der Wunsch ausgesprochen, daß doch jeder Kollege einmal zu der Ein-sicht kommen möchte, daß er damit nicht den Fahrer, sondern nur den Unternehmer unterstützt. Ebenfalls wurde das Verhalten des Herrn L u g n y unsern Kollegen gegenüber stark verurteilt, denn Herr L u g n y hat sich geäußert, er brauche keine Gewerkschaft; in demselben Augenblick tritt er aber auch als erster Agitator für den Christlichen Verband auf. Nun Herr L u g n y, was für ein Interesse haben Sie daran? Ferner wurde noch beschloffen, für die Monatsversammlungen Kontrollkarten einzuführen, um den Versammlungsbesuch wesentlich zu heben. Auch wurde der Vorsitzende beauftragt, darauf zu sehen, daß die Richtarbeit so viel wie möglich eingeschränkt wird. Damit fand die Versammlung ihren Abschluß.

Rundschau.

Die Ursache der Heße.

Die Heße gegen die von den Gewerkschaften im Verein mit den Konsumgenossenschaften geplante Volksversicherung geht weiter. Besser als alle Auseinanderlegungen erklärt folgende Tabelle die Ursache des Wütens. Sie zeigt, was den Aktionären der privaten Versicherungen die Aktien kosteten, welchen Verkaufswert sie nun haben, und sie gibt die Höhe der Dividenden an.

	Einzahlung pro Aktie	Kurs der Aktie Ende 1911	Dividende auf die Einz. in Proz. 1911
Berlinische Lebensvers.	800.—	3 950	32,4
Kontordia	600.—	1 040	0,0
Deutsche Lebensvers.	250.—	950	18,0
Frankfurter Lebensvers.	85,70	450	29,2
Germania	300.—	1 750	23,0
Magdeburger	300.—	1 500	21,1
Nordstern	750.—	3 750	26,0
Preussische Lebensvers.	300.—	1 325	20,0
Providentia	171,40	1 330	40,8
Thuringia	600.—	6 350	60,1
Wilhelma	300.—	2 514	33,1
Viktoria	600.—	11 500	65,0

Da sieht man, daß das „Versichern“ ein glänzendes Geschäft ist. Da man befürchtet, daß die Volksversicherung den Dividenden und den Kursen der Versicherungspapiere etwas Abbruch tun könnte, muß dagegen aus nationalen Gründen gekehrt werden.

Ein feines Geschäft.

Zu den lukrativsten Geschäften gehören die Bohrunternehmungen. Das preussische Berggesetz schreibt bei Erteilung von Bergberechtigungen das Bohren nach Erbschätzen in bestimmter Frist vor. Angekündigt soll dadurch verhindert werden, daß einzelne Gesellschaften die vorhandenen Erbschätze an sich bringen, sie aber nicht aus Tageslicht heben und dadurch die Preise für Kohlen usw. in die Höhe treiben. Dabei hilft der Fiskus dem Kohlen Syndikat, die Preise nach Willkür hinauszuschrauben. Jedenfalls machen die Bohrunternehmungen ein gutes Geschäft. So verteilt die Deutsche Schachtbau A.-G. Nordhausen, die vorwiegend den Schachtbau betreibt, für das letzte Jahr 35 Prozent Dividende. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1906 gegründet. Ihre finanziellen Ergebnisse waren die folgenden:

	Aktienkapital	Reingewinn	Dividende	Abschreibungen
1907	500 000	81 400	81 400	98 187
1908	1 000 000	432 047	400 000	147 323
1909	1 000 000	629 472	450 000	146 843
1910	1 000 000	608 114	460 000	270 372
1911	2 500 000	1 150 000	875 000	?

2 901 033 2 266 400

In fünf Jahren hat man viel mehr Dividende ausgeschüttet, als Kapital eingezahlt worden ist. Die Aktionäre halten reiche Ernte und — jammern über schwere soziale Lasten.

Zur Gewerkschaftsschule in Berlin werden von unserm Verbande vier Kollegen entsandt werden, und zwar Tennbusch-Düsseldorf, Kalbfuß-Dürkheim, Klingenberg-Fechenbach und Mosig-Striegau. — Insgesamt gingen 34 Bewerbungen ein. Bei der Auswahl war zweierlei maßgebend: 1. die bisherige Tätigkeit des Bewerbers gegenüber dem Verbande und 2. inwieweit der Gewerkschaftsschüler in seinem Gebiete die Gelegenheit hat, die erworbenen Kenntnisse weiter im Sinne unserer Bestrebungen verwenden zu können.

Glänzende Siege. (Gewerbegerichtswahlen.) Bei den vor einigen Tagen nach dem Verhältnisystem vorgenommenen Wahlen zum Dielefelder Gewerbegericht erhielten die freien Gewerkschaften mit 684 Stimmen zehn Vertreter und die Christlichen mit nur 684 Stimmen gar keinen Vertreter; bis jetzt hatten die letzteren einen. Auch bei der Wahl der Unternehmer erhielten die freien Gewerkschaften mit 42 Stimmen drei Vertreter, gegen sechs der Gegenliste. — In Emden siegte ebenfalls die Liste des Kartells der freien Gewerkschaften mit großer Mehrheit. Die Wahl fand hier gleichfalls nach dem Verhältnisystem statt. Auf die Liste der freien Gewerkschaften vereinigten sich 5808 Stimmen, auf die der christlichen Mischlinge nur 566. Die Verteilungszahl war 709; somit erhielten die freien Gewerkschaften alle Sitze und ihre Gegner gar keinen.

Wie man sieht, wurden die Christlichen überall famos geschlagen. Diesen Leuten gelingt auch gar nichts mehr.

Christliche Gewerkschaftsführer als „Arbeitervertreter“. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten in Rölln interpellierte der Stadtverordnete Dedebach die Verwaltung wegen der Bezahlung tariflicher Löhne bei Arbeiten, die von der Stadt an Privatunternehmer vergeben wurden. — Ein anderer Zentrumsabgeordneter empfahl, die Angelegenheit nochmals in einer Kommission zu verhandeln und die Herren Dedebach und Kurlscheid, beides christliche Gewerkschaftsführer, hinzuzuziehen. Darauf stellte ein liberaler Stadtverordneter fest, daß die beiden Genannten zu einer Kommissionsungung, in der die Angelegenheit beraten wurde, eingeladen worden, aber nicht erschienen waren. Dedebach stotterte, er habe die Einladung erst nach der Sitzung erhalten; Kurlscheid erklärte, nicht in Rölln gewesen zu sein.

Dieser Vorgang erinnert an ähnliche frühere: Kurlscheid, der Vorsitzender des christlichen Holzarbeiterverbandes ist, griff die Verwaltung an, weil sie die Erledigung der Regelung von Lohnfragen auf die lange Bank schiebe. Darauf erhoben sich nacheinander zwei Abgeordnete (Bürgermeister) und stellten fest, daß Kurlscheid sich in der sozialpolitischen Kommission mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erledigung der Angelegenheit einverstanden erklärt habe.

Ein andermal wurde über die Beschäftigung der Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten beraten. Es lagen Eingaben der freien Gewerkschaften zu der Frage vor. Auch das Kartell der christlichen Gewerkschaften hatte einen Antrag eingereicht, worin gefordert wurde, die Arbeitslosen, die bei städtischen Arbeiten beschäftigt würden, nach dem in dem betreffenden Beruf üblichen Tarif, wenn ein solcher nicht bestünde, nach den berufsmäßlichen Sätzen entlohnt werden müßten. Als die Frage die Stadtverordneten beschäftigte, geschah das Unglaubliche, daß keiner der zur Sache redenden Arbeiter-Stadtverordneten des Zentrums den Antrag des christlichen Gewerkschaftskartells auch nur erwähnte. Er wurde vollständig totgeschwiegen. Dabei gehörte einer der Zentrumsstadtverordneten, der zu der Sache das Wort nahm, selber dem christlichen Kartell an, das den Antrag eingereicht hatte.

Auch ein Diener des Herrn. In ihrer Auffassung, daß es das Los des Proletariats sei, zu darben und zu entbehren, stimmen die Geistlichen völlig überein. In dem evangelischen Kirchenblättchen der Gemeinde Essen-Land, das von einem Pastor Gaul redigiert wird, heißt es:

Nach dem Vaterunser dürfen wir Gott um das „tägliche Brot“ bitten — wohl gemerkt, nicht um einen „täglich en Braten“. Das Brot ist das einfachste, aber auch das wertvollste Nahrungsmittel. Mit Brot allein kann der Mensch sich sättigen, vom Brot und Wasser leben. Und während man sonst aller Bedereien und köstlichen Bissen halb satt wird — des Brotes wird man nie überdrüssig; immer wieder schmeckt es von neuem. Darum sprachen unsere Alten vom „lieben Brot“, wie eines ihrer Sprichwörter lautet: „Man soll das liebe Brot nicht mit Füßen treten.“

In dieser Tonart erzählt der Gottesmann weiter, daß man sich an den Erzeugnissen, die der Weltverkehr zu uns bringt, leicht den

Geschmack verdirbt, daß mancher Bettelmann mit dem Stück Brot, das man ihm reicht, nicht zufrieden ist und es wohl gar wegwirft, und daß, wer in der Jugend an Einfachheit im Essen und Trinken gewöhnt wird, später leicht „das Beflere“ entbehren kann. Schließlich erinnert der hochwürdige Herr „unser heutiges vielach so vermöhntes und unzufriedenes Geschlecht“ an die Mahnung des Apostels: „Wenn wir Nahrung und Kleider haben, so lassent uns genügen.“

Ein würdigerhirt, dieser Pastor Gaul. Die Geistlichen der evangelischen Kirche klagen so oft über die zunehmende Ungläubigkeit der Massen, und ernsthafteste Beobachter prophezeien sogar einen „religiösen Bankrott der evangelischen Kirche“; aber worin zu einem wesentlichen Teil dieser Niedergang besteht, das wollen die Herren nicht einsehen: nämlich, daß so viele der evangelischen Geistlichen sich als staatlich angestellte Gendarmen betrachten, während ein andrer Teil seinen Beruf gründlich verfehlt hat — das heißt gar mancher durch Stipendien und gute Kirchsprache zum Pfarrer geworden ist, der seiner Begabung nach sich weit besser zum Sakaten eignet.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 16. bis mit 21. September 1912.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beiragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbssolennmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate).

Lübecke, B. 1.—, Amberg, B. 3.—, Gaderleben, B. 6.—, Rölln II, B. 250.—, K. 7.55, Dörnberg-Weimar, B. 362.—, E. 12.50, Fechenbach, B. 168.—, K. 10.—, M. 2.—, Gohmannsdorf, B. 42.—, K. 10.—, Herischdorf, B. 23.20, K. 0.80, Palle, B. 100.—, E. 5.—, Hamburg II, B. 500.—, Kesselbach, B. 52.—, St. Johann, B. 43.—, K. 9.50, M. 3.—, Würzen, B. 261.80, Wiesbaden, B. 34.50, Leipzig, Ins. 1.—, Groß-Bieberau, Ab. 8.40, Neuhaubensleben, B. 6.80, E. 10.—, Altwasser, B. 28.90, K. 1.—, Garburg, B. 2.—, Zangermünde, B. 0.60, E. 0.50, Rahlstedt, B. 4.80, K. 0.20, Steinhausen, B. 6.—, Straßsund, B. 24.—, E. 0.50, Frankfurt a. M., Ab. 5.60, Pöhlitz, Ins. 2.—, Abainville, Ab. 2.80, Lauban, B. 33.80, Rürnberg, B. 168.—, K. 10.—, M. 3.—, Sulzfeld, B. 194.—, K. 10.—, Sommer- und Winterhausen, B. 168.—, Leipzig, Div. 1.50, Dresden, Ins. 6.—, Leipzig, B. 12.60, K. 0.20, Kupferdreh, B. 7.20, Verlebed, B. 1.50, Plau, B. 4.80, Porterville, Ab. 5.02, Hohenalja, Ab. 6.40, Düsseldorf, B. 595.50, E. 50.—, K. 30.—, M. 6.—, Grauwinkel, B. 100.—, M. 4.40.

Ludwig Geist, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkassse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeiger Straße 32, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Hagenau. Der Kollege Joseph Harbauer aus Regensdorf (Bay.), geb. am 20. März 1885, wird an seine Verpflichtung mit gegenüber erinnert. Jakob Vogel, Kassierer.

Anzeigen

Hobelstahl, Steinmetz-Bleistifte
Steinmetz-Besen, Knüppel, Blutsteine
Werkzeuge und Werkzeugstahl
empfiehlt zu billigen Preisen
Max Muster, Eisenhandlung
Chemnitz i. Sa., Bernsdorfer Straße 32.
Preisliste gratis und franko.

Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Härtewerk
Aue (Erzgebirge) 16
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Sicherung sofort.

Schürzen
Hausmacherleinen, 100 und 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Jacken, Beders- und Waschtisch-Gösen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert
Emil Keidel Spezial-Geschäft
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Ich versende nach allen Orten:
1a Steinmetzhobelstahl pro 1 kg 1 Mk., bei 25 kg 85 Pfg.
Steinmetzbleistifte mit Hartblei, pro Groß 2 Mk.
Steinmetzbleistifte (echte Rehbach) mit Hartblei, pro Groß 2,25 Mk., bei 10 Groß 2,10 Mk.
Steinmetzbleistifte 40 cm lang mit extra Hartblei, pro Groß 7,50 Mk., bei 5 Groß 7 Mk.
1a Steinmetzbesen von Kotos, pro Dugend 4,50 Mk.
1a Buchsbaum-Massstäbe mit 6 Gliedern und extra tiefen Raffen, pro Dugend 4,50 Mk.
Walter Kluth, vorm. Otto Bernhardt
Dresden, Blumenstrasse 19.

Bord-Schwellen-
Lieferung per sofort (3000 m blaugrau Granit, 24 x 30 cm, 15 cm mit 4 cm Schräge gestockt) zu vergeben. Angebote frei Station Erfurt erbeten.
W. Stellmacher & Co., Berlin W. 57.

Mehrere tüchtige Granit-Plastersteinschläger werden noch eingestellt und finden hier dauernde Beschäftigung. Ueber Orts- und Lohnverhältnisse erteilt Auskunft
Max Müller, Bruchmeister
Granitwerke Königshain bei Görlitz.

Tüchtige Granitsteinmeßen für dauernde Bauarbeit können sofort eintreten.
Carl Paetsche, Werksteinindustrie, G. m. b. H.
Jannowitz (Kiesengebirge).

Grünfeld. Ersuche um die Adresse des Kollegen Georg Aker-mann aus Röllbach. Georg Schäffer, Kassierer.

Seppenheim a. Bergstraße. Ersuche um Angabe der Adresse des Steinmeßen Hans Boldt aus Rostod.

Adam Winter, Vorsitzender.

Rölln. Der Kollege Anton Rösch, geb. am 25. Juli 1870 in Neuzedlitz, kann seine Interimskarte bei mir in Empfang nehmen. Die Karte ist in Witzburg ausgestellt.

Ab. Herrmann, Gausleiter, Trierer Straße 6.

Kirchheim. Der Steinmeß Friedr. Gernert aus Rottenbauer hat sein Buch hier in Unordnung zurückgelassen.

Job. Schäffner, Kassierer.

Ragen. Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung vom Kollegen Jas. Braun, Untere Ringstr. 43, ausgezahlt wird. Die Ortsverwaltung.

Offenburg. Bernhard Gorde, zuletzt beschäftigt in Hochwald bei Rottweil, gib Deine Adresse an, damit die Zustimmung Deiner Interimskarte erfolgen kann.

Eugen Müller, Kassierer, Zannweg 18.

Röllfeld. Joseph Becker, geboren in Röllfeld, gib Deine Adresse an die Zahlstellenverwaltung wegen einer wichtigen Angelegenheit. Anton Michel, Vorsitzender.

Strahburg (Elsäß). Um Angabe der Adresse des Marmorarbeiters Otto Lehnemann wird gebeten. Fr. Gühringer, Vorsitzender, Sonnengasse 5.

Adressen-Änderungen.

Darmstadt. Vorf.: Joh. Bod, Pantratusstraße 67, pt.
Hodenau. Vorf.: Joseph Braun, Löwenberg, Kath. Kirchstr. 42.
Jena. Kass.: Hugo Lemser, Schlittenstraße 37, I.
Krefeld. Kass.: Peter Schippers, Fahndstraße 27.
Prenzlau. Kass.: Richard Müller, Schmale 26, II.
Süplingen (Post Neuhaubensleben). Vorf.: Heinr. Märtens, Kass.: Hermann Müller.

Briefkasten.

R. D. Pro Quartal 2,30 Mk. Dein Bruder mag doch einmal die dortigen beruflichen Verhältnisse schildern. Er war doch sonst eine „Leuchte“. Mit landsmännlichem Gruß!

Berichtigung: In der Beilage der letzten Nummer muß es am Schlusse des Artikels, aus dem v. Gau, heißen: Das Arrangement der Versammlungen ist überdies vom Kollegen Braun sehr umsichtig vorgenommen worden. Das „umsichtig“ hat uns der Druckfehlerbeutel in „vorsichtig“ umgewandelt.

Zur Beachtung!

Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

Oppach
Restaurant zum „Fuchsberg“
empfehlen den Bekannten u. Kollegen zur gütigsten Beachtung Hochachtungsvoll
Joseph Mausch nebst Frau.

5 bis 6 Steinmeßen
sotort auf dauernde Arbeit gesucht.
Joseph Dörner, Martersdorfer Granitbrücke bei Claußnitz (Bezirk Leipzig).

3irka 20 tüchtige Plastersteinrichter u. Schläger
für 1. Sorte finden dauernde Beschäftigung. Logis wird vergütet.
Syenit- und Granitwerke vorm. Merz & Comp.
Großoberau (Odenwald).

Plastersteinschläger
für polygonale Kopfsteine 2. Klasse bei gut. Akkordlohn wird. für dauernd eingestellt.
Schwerzer Quarz-Porphyr-Werke, Stat. Rieberg.

Steinmetzen
finden sofortige Beschäftigung.
Breitenbacher Steinbrücke in Cassel-Wilhelmshöhe.

Tüchtiger Steinmeß
für Kunststeinbearbeitung findet Stellung in unserem Betriebe. Angebote mit Gehaltsanpr. u. Nachweis über bißh. Beschäft. an die
Cement-Baugesellschaft Genthin.
Johann Würflinger Dich sucht Dein Kollege **Johann Drelhäufl, Detzeln**, Post Tingen (Waden).

Gestorben.
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden).
In Bayreuth am 19. September der Granitsteinmeß **Kaver Moser**, 36 Jahre alt, an Kehlkopfschwind sucht.
In Dörnberg am 21. September der Steinbrucharbeiter **August Schwarz**, 24 Jahre alt, infolge Herzleidens.
In Pößlich (Schlesien) am 18. September der Granitsteinmeß **Georg Dominikus Lauer**, 46 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Leipzig am 18. September der Sandsteinmeß **Franz Berger**, 48 Jahre alt, an Lungenschwind sucht.
In Nürnberg am 21. September der Brecher **Johann Ziegler**, 39 Jahre alt, an Kehlkopfschwind sucht.
In Steinenbronn am 8. September der Sandsteinmeß **Gustav Eberwein**, 37 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Strahburg (Elsäß) am 15. September der Sandsteinmeß **Johann Wirth**, 45 Jahre alt, an Lungenleiden.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Die moderne Denkmalkunst auf den Friedhöfen.

I.

Seit reichlich einem Jahrzehnt sehen wir eine Reformbewegung einsetzen, die sich die Veredlung der Friedhofskunst zur Aufgabe gesetzt hat. Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese Bewegung sehr berechtigt ist und auch unsre Unterstützung verdient, soweit es sich um die Hebung wahren Kunstsinnes und würdiger Ausgestaltung unserer Bestattungstätten handelt. Wie aber auch bei manchen andern kraftvoll einsetzenden Bewegungen wurde auf dem Gebiete der Friedhofsreform zu Beginn weit über das Ziel hinausgeschossen und „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet“.

Die „moderne“ Richtung in der Friedhofskunst weist in dieser Beziehung Übereinstimmung auf mit der allgemeinen „modernen“ Kunstströmung auf allen andern Gebieten. Alle tief einschneidenden Wandlungen in den ganzen Kulturanschauungen haben in Verbindung mit neuen Aufgaben und Bervollkommnung technischer Mittel stets zu Um- und Neubildungen der Kunstformen geführt, die fortgeschritten und weiterentwickelt wurden, bis der gewollte Zweck erreicht wurde und ein dem neuen Zeitgeist entsprechender künstlerischer Ausdruck gefunden war. Während aber die früheren Stilwandelungen einen einheitlichen, stetigen Uebergang darstellen vom Alten zum Neuen, vollziehen sich heute die Neuerungen, namentlich in Architektur und Kunsthandwerk in teilweise vollständig und plötzlich Abzweigungen an alle bisherigen Formen und Stoffe. Der Drang nach „noch nie Dagewesenem“, nach anormen Bildungen und Formen beherrscht meist das künstlerische Schaffen. Inwieweit die gegenseitige Konkurrenz hierbei entscheidend mitwirkt, soll nicht untersucht werden. Fest steht aber, daß die Preisgabe des künstlerischen Erbes der Vergangenheit, das rücksichtslos über Bordwerfen und die Losagung von den geistigen Errungenschaften der Vergangenheit, Gestaltungen hervorgerufen hat, die dem noch nicht zum „Uebermenschen“ Gewordenen nie verständlich werden können. Dies Verneinen des Ueberlieferungen ist aber äußerst inkonsequent, da die neuen Formen vielfach weiter nichts als Nach- oder Umbildungen darstellen von altägyptischen und ägyptischen Formen, also auf längst vergangene, unsrer heutigen Empfindung und Auffassung durchaus fremde Kulturformen zurückgreifen.

Eine ähnliche, wenn auch nicht in jeder Einzelheit streng durchgeführte moderne Richtung sehen wir in der Friedhofskunst sich entwickeln, insbesondere in der Denkmalkunst. Diese Bestrebungen setzen an einem markanten Uebel in der Anlage und Ausgestaltung unsrer Friedhöfe ein, schlug aber eine falsche Richtung ein. Soweit die Reformbestrebungen die Denkmalsfrage betrifft, artete sie in eine Materialfrage aus. Vorwiegend wurde als Material verwendet der polierte, tief schwarz-schwarze Granit. Solche Friedhöfe oder einzelne Felder mit den ewigen Obelischen, abgebrochenen Säulen, freistehenden Kreuzen usw., meist in gleichen Dimensionen, machen allerdings einen öden Eindruck. Hierin Wandel zu schaffen, war eine anerkennenswerte und dankbare Aufgabe der Friedhofsreformer. Letztere begingen aber den Fehler, das Material hierfür verantwortlich zu machen. Namentlich war es der Granit, und zwar in poliertem Zustande, dem man die Schuld an dem abstoßenden Charakter unsrer Friedhöfe beilegte. Dies ist um deswegens schon völlig unzutreffend, als auch dort, wo andres Material unter der gleichen Voraussetzung zur Verwendung kam, dasselbe trostlose Bild beobachtet werden konnte.

Um das Unzutreffende der Abneigung gegen den Granit zu verstehen, versuche man nur einmal vorurteilslos die Ursachen unsrer Friedhofsverödung festzustellen. Man wird dabei auf die Tatsache stoßen, daß unsre Friedhöfe, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ohne großzügige Anlage vom finanziellen Standpunkt mit Lineal und Metermaß eingeteilt wurden. Größtmögliche Platzausnutzung war der ausschlaggebende Faktor. Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, im Gegenteil sehr erklärlich, daß sich

trostlose Friedhofsbilder gestalten mußten. Für geeignete Unterbrechung des monotonen Einerleis an ragenden Steinen durch reichliche Bepflanzung blieb kein Raum übrig. Es ist die erfreulichste Seite der modernen Friedhofsreform, daß sie die Notwendigkeit eines harmonischen Zusammenarbeitens des Gärtners und des Steinmetzen oder Bildhauers erkannt hat.

Allerdings lag die alleinige Schuld nicht an der mangelhaften gärtnerischen Anlage der Friedhöfe. Auch bei genügend reichlicher Bepflanzung werden Denkmäler nach einheitlicher Schablone und in gleichen Dimensionen einen Friedhof monoton erscheinen lassen. Eine möglichst reiche Abwechslung in Form, Material und Dimensionen muß stets angestrebt werden. Diese wird aber nicht erzielt durch Verbot einzelner Materialien. Verwunderlich und durch nichts begründet ist das Bestreben, gerade Granit von den Friedhöfen auszuschließen, **des Materials, das unbestritten das Urbild aller Gesteine ist, mit dem an Dauerhaftigkeit und Farbenwirkung sich kein anderer Stein messen kann.**

Schon die alten Kulturvölker hatten in der Bearbeitung des Granits eine hohe Fertigkeit. Es sei nur an die wichtigen Tempelbauten und Denkmäler der alten Ägypter erinnert. Heute noch, nach mehreren Jahrtausenden zeugen diese Wahrzeichen alter Kultur von der Widerstandsfähigkeit, Pracht und Gestaltungsmöglichkeit gerade dieses Materials. Die Ueberreste der Bauten an Ort und Stelle, und in den Museen vieler europäischer Großstädte legen davon Zeugnis ab. Diesen Zeugen höchster Kultur für die Unkultur unsrer Friedhöfe verantwortlich zu machen, ist zum mindesten oberflächlich, wenn man nicht annehmen will, daß es eine bequeme Methode ist, einen Sündenbock zu suchen, auf den man früher begangene Fehler abwälzen kann. Zur Erklärung dieses verwunderlichen Versuchs ist es angebracht, einen Rückblick auf die Verwendung des Granits zu werfen, aus dem sich eine teilweise Erklärung dieses Bestrebens ergibt.

Mit dem Untergang der alten Kulturvölker war auch das ehemals blühende Kunsthandwerk zurückgegangen, teilweise gänzlich verschwunden. Die hohe Fertigkeit in der Bearbeitung und vor allem in der Politur des Granits war mit verloren gegangen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, verwendete man zu Bau- und Dekorationszwecken meist weichere Gesteine. Soweit Granit oder ähnlich hartes Material zur Verwendung kam, geschah dies nur in der einfachsten Ausführung, nie poliert. Erst als in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der großartige technische Aufschwung die Möglichkeit gab, die Handarbeit mit Maschinenbetrieb zu verbinden und zu vervollkommen, trat der Granit seinen Siegeszug durch die ganze Welt an und eroberte sich im Zuge die Beliebtheit des Publikums. Zunächst gelangten die schwebischen Granite zur Verarbeitung, denen dann rasch die Meißner, Lausitzer, Fichtelgebirgs- und Odenwälder Materiale folgten. In einer verhältnismäßig kurzen Zeit hatte sich eine umfangreiche Industrie entwickelt. Die erhöhte Verwendungsmöglichkeit des Granits durch die Entwicklung der Technik fiel in eine Zeit, in der das Kunsthandwerk in Deutschland auf allen Gebieten brach lag. Dieser Umstand hat die bedauerliche, nicht abzutreitende Folge gehabt, daß die Granitgrabdenkmäler auch nicht besser waren als Denkmäler aus anderm Material oder sonstige Kunstzeugnisse, und nicht den Ansprüchen genügend, die vom künstlerischen Standpunkt gefordert werden sollten. Es war dies aber nicht ein spezieller Mangel der Granitgrabsteinindustrie, sondern des gesamten Kunsthandwerks. Diejenigen, die jahrzehntelang der Entwicklung tatenlos zugehört hatten, bekamen sich nun plötzlich und machten das Material verantwortlich für die Entgeißelung des Geschmacks. Die liebe Konkurrenz tat ein übriges, um der ihr unbehaglichen Industrie den Garaus zu machen.

Es mag richtig sein, daß seitens der fraglichen Denkmalfabriken und Schleifereien vielfach gesündigt worden ist. Man bedenke aber, daß der Verkäufer irgendeiner Ware bis zu einem gewissen Grade abhängig ist vom Geschmack der Kundschaft. Formen, die durch langjährigen Gebrauch fast traditionell geworden sind, lassen sich nicht einfach vom Ka-

talog streichen. Die wohlmeinendste Belehrung des kaufenden Publikums ist meist recht undankbar. Im Geschäftsleben hat dabei schon mancher reelle Fabrikant recht schlechte Erfahrungen gemacht. Der weniger auf Veredlung des Kunstgeschmacks, mehr aber auf flotten Umsatz rechnende „gewiegte“ Kaufmann hat den Vorteil davon. Das alles muß berücksichtigt werden, ehe man zu einer Beurteilung einer Industrie gelangt, die nichts andres tut und kann, wie hundert andre Berufe.

So berechtigt nun die Bestrebungen für die Veredlung der Denkmalkunst sind, so falsch sind die Wege, die von ihr eingeschlagen wurden. Allerdings, es war auch der leichteste und am wenigsten kopferbrechen machende. Man setzte das Material, den Granit, herab. Die Frage war auch für den Theoretiker so spröde zu behandeln, als wie das Material selbst hart ist. Die modernen Künstler ließen das Beste aller Materiale liegen und überließen es der Granitindustrie, sich selbst durchzuringen zu der neuen Formensprache der Kunst. Soweit sie Notiz nahmen von der Granitindustrie, geschah es in der Form heftigster Angriffe. Man erklärte sie für unfähig, sich der neueren modernen Richtung anzupassen. Aus dem Munde derjenigen, die dieser Industrie jede Unterstützung und Mithilfe verweigerten, klang dies besonders überzeugend. So ähnlich etwa, als wenn einem Geschäftsmann, der durch äußere Umstände in mißliche Verhältnisse geraten ist, jeder Kredit verweigert und ihm dann der Vorwurf der Unfähigkeit gemacht wird. Manchem dieser Geschäftsleute ist es schon gelungen, sich auch ohne die Hilfe seiner lieben Mitbürger durch eigne Tatkraft über die Krise hinwegzubringen. Und das kann man auch von der Granitindustrie sagen.

Trotz vielseitiger Anfeindung und fast vollständig auf sich selbst angewiesen, hat die Granitindustrie den Beweis erbracht, daß sie den höchsten künstlerischen Ansprüchen, auch denen der modernen Richtung, im vollsten Maße gerecht werden kann. Wir wollen hier einsehen, daß dies nicht zuletzt dadurch möglich war, daß die deutsche Granitindustrie über eine intelligente und aufs höchste qualifizierte Arbeiterschaft verfügt. Dank dieser Arbeiterschaft war es möglich, die Leistungsfähigkeit der deutschen Granitindustrie auf ihre heutige konkurrenzlose Höhe zu bringen. Zu wünschen wäre nur, daß die deutschen Granitindustriellen diese Tatsache auch anerkennen und sich dadurch von ihrer oft beobachteten sozialpolitischen Rückständigkeit befreien lassen.

Zur Fleischsteuerung.

Was sagt das Zentrum dazu?

Die Korporationen der katholischen Arbeitervereine richteten an den Oberbürgermeister und die Stadtverordneten eine Eingabe, in der um Befreiung der Fleischsteuer gebeten wird. Die Eingabe stellt mit Bedauernde fest, daß die Regierung trotz der bereits im vergangenen Jahre vorausgesetzten und jetzt zur Wirklichkeit gewordenen Steuererhöhung nichts getan hat, um entsprechende Abwehrmaßregeln zu treffen.

Tadellose Ware.

Das vom Dresdner Magistrat eingeführte dänische Rindfleisch gelangte am 18. September zum erstenmal zum Verkauf. Für Suppenfleisch stellte sich der Verkaufspreis auf 75 Pfg., für Beefsteak und Filet auf 95 Pfg. Die eingeführte Ware ist von tadelloser Qualität und findet sehr flotten Absatz.

Maßnahmen der Kommunen.

Die Stadtverordneten in Lüdenscheid in Westfalen wählten auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zwei Stadtverordnete, die gemeinsam mit dem Magistrat Schritte zur Vinderung der Fleischnot unternehmen sollen.

Der Danziger Magistrat wendet sich an den Reichskanzler mit der Bitte, dafür einzutreten, daß aus Rußland oder Oesterreich-Ungarn bis auf weiteres wöchentlich bis zu 300 Schweine in planierten Wagen zum sofortigen Abschachten in das städtische Schlachthaus zu Danzig eingeführt werden dürfen, ferner, daß die Einfuhr von Gefriersfleisch aus Argentinien und Australien möglichst erleichtert, der Zoll für diese Einfuhr womöglich vorübergehend aufgehoben und die Untersuchungsgebühr ermäßigt werden. Eine zweite Votumschrift wurde an den Landwirtschaftsminister gerichtet.

Reiseplaudereien.

Von Ad. F. Hiele.

9. Genua.

Nur fünfzehn Kilometer von der Grenzstation Ventimiglia entfernt liegt anmutig und gegen rauhe Nordwinde durch eine halbkreisförmige Gebirgswand geschützt, an einer breiten Bucht die Stadt San Remo, weiteren Kreisen bekannt geworden durch den Aufenthalt des einstigen Kronprinzen Friedrich im Frühjahr 1888.

Das Fahren auf italienischen Eisenbahnen ist nicht immer vergnüglich. Die Wagen dritter Klasse sind selten sauber; den oberen Wagen tritt bildet ein schmaler Brettabschnitt, der höchst unbehaglich senkrecht über dem unteren Trittbrett steht; vor allem aber fällt die Sitze auf, die Fenster während der Fahrt auf beiden Seiten offen zu lassen. Passiert der Zug einen der unendlich vielen Tunneln, dann füllt sich der Wagen mit unheimlichem Lärm, und kaum hat er Zeit gehabt, sich zu verflüchten, so bringt der nächste Tunnel neuen Lärm. So jetzt sich die amüsanter Abwechslung stundenlang fort. Daß selbst so stark benutzte Linien wie die von Genua nach Nizza in der Hauptsache einseitig sind, mag seine Ursache in der Beschaffenheit des Geländes haben; erhöht wird jedoch das häufige und lange Warten der Züge auf den Stationen, bis ein entgegenkommender Zug vorüber ist, die Annehmlichkeit der Fahrt nicht, abgesehen davon, daß die Unpünktlichkeit nach deutschen Begriffen eine erstaunliche ist. Sie bildet die Regel, Pünktlichkeit eine überraschende Ausnahme.

Genua ist die belebteste Hafenstadt Italiens. Ein ausgebehntes Straßenbahnenetz vermittelt den Verkehr mit den stundenweit am Golf sich hinziehenden Vororten. Mit ihnen soll Genua jetzt 300 000 Einwohner zählen. Ist schon die natürliche Lage am Fuße imposanter Bergketten ungewöhnlich malerisch, so fesselt uns auch das ungewöhnliche, lebhaftes Treiben. Im Hafen von Hamburg ist der Mastenwald kaum so dicht und so ausgebehnt wie im Hafen von Genua. Hier im Hafen konzentriert sich das Leben.

Im Gegensatz zu dem Gemüts der engen, oft steilen Gassen der inneren Stadt stehen die breiten, von Laubbäumen oder Palmen eingezäunte neueren Straßen mit ihren Balkonen, modernen Kaufhäusern, Banken und öffentlichen Gebäuden. Schon hier fällt auf, was sich in jeder italienischen Stadt wiederholt: die häufigsten großen und künstlerisch hervorragenden Denkmäler. Keine hölzernen dastehenden Puppen, wie sie so oft in Deutschland als Denkmäler bezeichnet

werden, sondern Marmor- oder Bronzeplastiken voll strotzenden Lebens. Wer die italienische Bildhauerkunst in ihrer höchsten Entwicklung bewundern will, der besuche den Campo Santo, einen der größten Friedhöfe Italiens im Nordosten der Stadt. Wie hier in die Marmorfiguren der mächtigen Vögelhallen tiefer Schmerz, wunschlose Enttäuschung oder gläubige Hoffnung hineingehaucht worden ist, ergreift jeden. Das ist Kunst, wahre Kunst, die auch den Laien paßt.

Und noch ein Unterschied. Auch Viktor Emanuel und Humbert haben fast in jeder Stadt ihr Denkmal. Aber überwiegend sind die Denkmäler für Garibaldi und andre Freiheitskämpfer, für Künstler, Dichter, Gelehrte und freigeistige Staatsmänner.

Eine recht unangenehme Erscheinung ist in Italien das „falsche Geld“. Silber bekommt man außer den ganzen oder halben Lirestücken (1 Lira = 80 Pfg.) überhaupt kaum zu sehen. Was mehr ist, kauft man in Papiergeld, was weniger ist, wird in Kupferstücke von 1 Soldo oder 2 Soldi (4 bzw. 8 Pfg.) bezahlt. In einem Fahrkartenschalter legte ich einmal sechs einzelne Lirestücke hin. Der Beamte schob mir drei als falsch zurück; es waren außer Kurs gezogene, sonst aber echte Stücke, die natürlich mit Vorliebe dem ahnungslosen Fremden aufgehängt werden. Dieser Mißstand geht durch ganz Italien. Du bist verachtet und verkauft, zumal wenn du die Landessprache nicht verstehst und nicht weißt, was der in dich hineinsteckert, der dir das Geld zurückgibt. Mein italienischer Wortschatz bestand aus vielleicht zehn Wörtern, als ich nach Genua kam; jetzt mögens einige zwanzig sein. Aber warum man mir schier überall, bald im Restaurant, bald auf der Straßenbahn, bald an der Bahn, bald beim Händler meine Silberstücke oder Kupferfladen zurückweist, weiß ich heute noch nicht. Ich gewöhnte mich bald, die Sache von der humoristischen Seite zu nehmen, steckte die Auswärtigen beiseite und bin dann auf der Heimreise in der Südbahnhof das ganze Kupferbergwerk samt den versteinerten Silberlingen wieder losgeworden, bis auf einige Krüppel, die allzu anfällig sein mochten.

Ein Nachleben hat Genua wie nur irgendeine genußfreudige Großstadt. In der Galleria Mazzini reiht sich ein modernes Café, ein elegantes Restaurant, ein verschiedenes Wein- oder Likörlokalchen ans andre. Müßiger Bier gibts jetzt überall, auch in Süditalien. Die meisten größeren Städte haben neuerdings eigene Brauereien, die ein leidlich gutes Getränk verzapfen. Wer sich auf die Weinprobe verlegen und von jeder Sorte der in der Nachbarschaft erbaute Weine ein Gläschen versuchen wollte, würde schwer nach Hause zu tragen haben.

Von den Polizisten würde ihm allerdings keine Gefahr drohen. Sie stehen in ihren langen, zweifelhafte schwarzen Gefrößen, mit dem Kappi auf dem Kopfe und dem oben mit einem Knopf versehenen Stöcke in der Hand ruhig da und lassen dich deine Differenz mit den Weingeldern ganz allein austragen.

Eine kleine aber charakteristische Szene. Wir kamen abends 11 Uhr am Rathaus vorbei. Es war offen; einige Bureaus hatten Nachdienst. Da unsre Zeit in Genua nur kurz bemessen war, fragten wir den Portier, ob wir uns das Innere ansehen könnten. Er bejahte ohne weiteres und hat uns — Treppen und Galerien waren erleuchtet — herumgeführt, die großen Plur- und Wandgemälde erklärt und alles gezeigt, selbst das Zimmer, in dem der Standesbeamte die Vermählungen vornimmt. Nicht durch das abgedunkelte deutsche militärische Honneur, sondern durch eine graziose Verbeugung dankte er für die ihm verabreichte Lira. — Auch die kleineren Geschäftsläden sind bis gegen Mitternacht geöffnet. Jeder schließt, wann er will; eine gesetzliche Ladenschlußstunde gibt es so wenig wie in England.

Römisch wirkt in den engen Gassen der Innenstadt das Aushängen der Wäsche auf Seilen, die in den oberen Etagen von Haus zu Haus über die Straße gezogen sind. Schreiet man die hochgelegene Via Balbi entlang und blickt dabei in die vielen, nach dem Hafen zu steil abfallenden Gassen, so bietet die im Winde flatternden Wäschestücke, Männerhemden, Frauenhosen, Kinderwäsche im bunten Gemisch eine eigenartige Straßenstaffage.

Der Dampfer macht sich zur Abfahrt fertig. Zehn- bis vierzehnjährige Bengel springen splitternaht vom Rande des Docks neben dem Schiffe ins Wasser und tauchen wie die Fische nach den Kupfer- und Nickelmünzen, die vom Schiffe aus ins Wasser geworfen werden. Die gewaltigen Dampfröhre bewegen ihre eisernen Riefenarme. Abertausende von Arbeitern sind mit dem Köpfen der Schiffe oder ihrer Verachtung beschäftigt. Das ist Hafenarbeit, Hafenleben. Ein langgezogener tiefer Brummtönen entsteigt dem Schiffe unfres Dampf; die Schiffstapelle spielt auf; Tau um Tau wird gelöst, langsam schiebt sich der Koloss am Pier hin, bis er freies Wasser hat; dann setzen die Schrauben käftiger ein; schneller und schneller schwebt das Schiff auf dem Wasser dahin, bis es den Nappoporto, den Vorhafen von Genua, mit seinen 3 Kilometer langen Molen hinter sich und das offene Meer gewonnen hat. Die letzte Strecke unsrer Fahrt hat begonnen. Es geht Neapel zu.

Abrechnung der Zahlstellen des Zentralverbandes der Steinarbeiter vom 1. April bis 30. Juni 1912.

Zahlstellen	Rechn. vom vorigen Quart.	Einnahme												Ausgabe																	
		Wochenbeiträge												Unterstützungen						Verwaltungskosten						Sonstige Ausgaben					
		60 Pf.	50 Pf.	40 Pf.	30 Pf.	Gemeinschaftsbeiträge	sonstige Einnahmen	Spenden	aus der Hauptkasse	Gesamte Einnahme	Unterstützung	Wander-Unterstützung	Wander-Unterschied	Wander-Umsatz	Wander-Prämien	Wander-sonstige	Wander-Gesamte	Wander-Sonstige	Wander-Gesamte	Wander-Sonstige	Wander-Gesamte	Wander-Sonstige									
1. Gau: Berlin.		1221339	28	6564	115	15080	390	22640	167870	361720	2447849	10126	243	30526	630	30	70	4420	59235	102577	20560	407625	1330	1171237	1276562	1081					
Berlin		1221339	28	6564	115	15080	390	22640	167870	361720	2447849	10126	243	30526	630	30	70	4420	59235	102577	20560	407625	1330	1171237	1276562	1081					
Brandenburg		33534	150	14760	59	11880	1820	2430	2430	628	48840	18	18	1950	18	225		5208	3	298	680	420	350	12186	36454	16					
Hessen		12062	150	14760	59	11880	1820	2430	2430	628	48840	18	18	1950	18	225		5208	3	298	680	420	350	12186	36454	16					
Rheinland		23308	150	11880		1820	1820	2430	2430	628	48840	18	18	1950	18	225		5208	3	298	680	420	350	12186	36454	16					
Stettin		45342	150	210	1320	240	3940	555	72547		72547							14234	670	1947	30	10	16	24651	47836	31					
Nord		36148	50	6960	90	260	598	350	43451		43451							7303	415	1120	20	10	10	17013	25438	21					
Stettin		97624	50	498	16480	820	6210	7	171434		171434							11066	180	875	4240	350	350	29206	142228	110					
Stettin		10299	50	27780	3250	590	4190	7	48859		48859							10450	180	540	6	450	350	15996	30864	43					
Holgau		38426	7	111	70	70	4190	7	48994		48994							14510	480	185	285			16060	32934	15					
Danzig			7	11880		70	4190	7	12980		12980							11170	250	250				11420	1540	18					
Summa		1514078	4550	811560	20650	31560	18	25390	198876	386769	2962332	10126	378	30526	79050	60	70	527153	79904	108998	30662	414245	4630	1333092	1632140	1381					
2. Gau: Striegau.		131399	50	26580		1250	11075	1085	6075	177814								100	3648	1699	1020	58		49667	127947	36					
Striegau I		131399	50	26580		1250	11075	1085	6075	177814									100	3648	1699	1020	58		49667	127947	36				
Striegau II		47988	250	143		12480	1850	13615	4350	118833									2537	1565	10445	15450		62472	65461	70					
Striegau		53617	625	64	360		90	1210	1312	51960									3660	250	335	315		5760	462	15					
Striegau		139189	105	4220		360	1840	18425	15465	170467									30726	4675	2603	1120	4825	13	54473	115994	94				
Striegau		33395	105				980	2825	4246	219148									18525	60	620	16265	1680	1680	59701	189443	62				
Striegau		20153	1500	250	23760	30	31	25650	4246	304113									15884	350	1655	370	14850	2665	269249	34864	66				
Striegau		312107	2850			273	180	180	22267	601367									1890	44615	3265	47			297230	304127	544				
Striegau		14331	150	1380	45	1720	10	5420	770	85015									27	180	2				3080	19181	46				
Striegau		48323	375	312	11	12680	2260	690	84863	6750									42820	3305	730				54855	29808	137				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau		4846	50	4260	80	60	230	355	9581	6750									4305	3	105				4710	4871	8				
Striegau																															

Stiftstellen	Einnahme														Ausgabe																				
	Restans beim beginn Quartals		Wochenbeiträge						Erwerbs- lohnarbeiten		sonstige Einnahmen		Zuschuß aus der Kantonal- kassa		Gesamt- Einnahme		Unterstützungen								Verwaltungs- kosten		Restans am Ende des Quartals		Retulle						
	1904	1905	60	50	40	30	Erwerbs- lohnarbeiten 10 Pf.	sonstige Einnahmen	Zuschuß aus der Kantonal- kassa	Gesamt- Einnahme	Streit- unter- stützung	Rechts- unter- stützung	Arbeits- unter- stützung	Unterrichts- unter- stützung	Wohlfahrts- unter- stützung	sonstige Unterstützungen	Stipendien	Zuschuß für Studien- kosten	Zuschuß für Krankheits- kosten	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse	Zuschuß für sonstige Bedürfnisse		
Buchanan	120	50	13	18	40	54	190	220	4200									3954	45							3999	261						7		
Blombacherbad	9850	50	62	630		6630			22930									81								13625	9305						29		
Bösch	5977	50	96			340			15937									80			196					10955	4982						15		
Bösch	3283	4	57			70			9453									7350			295					8005	1448						15		
Bösch	69161	450	33060	7950	1180	10400	1240	124346						174				170			34					52580	71766						120		
Bösch	11155	50	50	240		239		19005						36				2150			555					6940	12063						17		
Bösch	148240	6	68580		1450	32260	18150	267280						39				59950			3119	35				97404	169974						110		
Bösch I	10445	50	70140			1450	5845	90505						720				515			2655					67714	22791						115		
Bösch II	30032	2	10140			90	1070	41692										8878			215	481				10572	12194						20		
Bösch	118997	12	705	2890		1440	22835	219862						66				57356			2431	4821	2680	7158	3350	98268	121590						100		
Bösch	4246	3	12420			290	2070	19396										11010			725	825	3			14585	4811						22		
Bösch	61650	10	124120			2280	28815	214120						102				1300			101	3165				15660	57410						228		
Bösch	43330	5	378	1360		980	6640	950	91560					2250				267			4405	1084	2040			43679	4781						60		
Bösch	62557	250	34020			88	2770	105917						42				250			4801	2742	1740	3645	3150	43679	61014						60		
Bösch	21657	2	117			230	1950	35657										150			830	377	784			17941	1716						23		
Bösch	20901	2	16920			350		38371										12550			580	220	1225	2390		19130	19241						53		
Bösch	26571	350		17430		7		47551										155			924	2				17824	29727						7		
Bösch	3146		36			10		6806										3120			201	2				4321	2485						7		
Bösch	21161	250	480	840		30	615	28326										18773			325	250				18246	10078						28		
Bösch	28807	950	4350	6940	2340	830	173	124167						750				54150			7466	3157		11680		91628	32539						308		
Bösch	11419	150	14580	640		40		26189										21520			250	340				22640	3549						13		
Bösch	35176		10140			370	925	47250						3150				450			585	165	340	3	12	6070	41180						19		
Bösch	4853	2	47			480	210	10473										7162			360					7522	2951						12		
Bösch	10273	3	127	580		430	10	25413										11342			6	355				14847	10566						30		
Bösch	521	550	3550	1360		30		6071										4734			75	260				5069	1002						25		
Bösch	6670	4	250			48		13490										7370			4					9570	3920						19		
Bösch	1215	2	10380	50		8		12645										8892			150	1				10342	2303						14		
Bösch	83	50	1250			2080	3330	16030										5554			5	280		1350		8684	6346						25		
Bösch	156	6	162			2280		19659										9768			350	3				14615	5044						60		
Bösch	7314	17	282			14	2350	40964										263			3225	1310		1050		32785	8179						36		
Bösch	36211		180			90		54301										11250			180	3				16673	37628						28		
Bösch	11915	450	168	680		80	525	309						1350				24997			645		420	510		28822	2078						36		
Bösch	1380	2	1250			6		4470										12150			170					2836	1634						10		
Bösch	7241	250	1560	6960		250		22081										9660			40					13740	8341						39		
Bösch	1150		8460			80		97										9660			40					97							25		
Bösch	1150		3420			40		4610										4550			50					46							31		
Summa	859180	14050	591780	73650	136380	51540	17030	145410	37780	1928780	1350	25350	38		81525	30	15				716318	61086	31315	26615	40964	65831	1056654	868126					1889		
8. Gen. Kanton																																			
Milten	22883	350	185	1720		1010	5340	510	51313									16822			537		111			32359	18954							55	
Milten	3914	650	15	199		6		2954	22930									19478			1390					21768	5086							49	
Milten	14044	350	81			30	810	3756	27139									7234			392		5142			12915	14224							21	
Milten	2892	1850				630		51572	41925									41925			4330	764				47020	4552							128	
Milten	12301	2	798	18750		1230	2470	55	39516									11969			6671	1477	1875	1467		30342	9174							55	
Milten	6112	12	737			390	8720	2509	150271									18150			30					81104	69167							178	
Milten	11653							11653													2950	1173	26	6345	15		11653							178	
Milten	26896	875	13480			2680	22550	1986	430135									119050			9469	13620	7930	3050		17789	252266							241	
Milten	2841	63	6050			150	1030	19971	15971									7850			1318	80	260	10		14188	1783							28	
Milten	16380	7	1030	16380		690		62380	62380									445			3774	532				48256	16024							91	
Milten	41527	1	2260			1																													

Main financial statement table for the 2nd quarter 1912, categorized by 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure). It lists various items like 'Einnahme aus dem Quartale', 'Ausgaben für Unterstufungen', and 'Ausgaben für Verwaltungskosten' across different departments.

Abrechnung der Hauptkasse für das II. Quartal 1912.

Summary table of the account, showing 'Einnahme' (Total 136,672) and 'Ausgabe' (Total 136,672) with a balanced 'Bilanz' (Balance) of 627,749.51.

Bilanz (Balance Sheet) section showing 'Bestand der Hauptkasse am Schlusse des I. Quartals 1912' (624,257.68) and 'Bestand der Hauptkasse laut vorstehender Abrechnung' (627,749.51).

Vorstehende Abrechnung geprüft, Kasse mit Büchern und Belegen in Uebereinstimmung gefunden. Die Revisoren: Martin Rudbäschel, Karl Holzweißig, Karl Steber.

Der Einfluß der wirtschaftlichen Konjunktur auf die gewerbliche Rechtsprechung.

Unsere gesamte Lebensbetätigung ist von einer Reihe materieller und wirtschaftlicher Vorgänge abhängig. Vor allem wird unser Rechtsleben von den sozialen Zuständen bestimmt. Nicht nur, daß Volkserhebungen ihre Ursache in der Regel in der materiellen Not des Volkes haben, auch sonst ist die Zahl der Vergehen gegen die Gesetze, welche die staatliche Ordnung schützen sollen, in hohem Maße abhängig von den Verhältnissen des Erwerbsebens.

nehmern eingereichten Klagen. Diese erreichten ihre niedrigste Zahl bereits im Jahre 1908. Diese Erscheinungen sind erklärlich. In der Zeit der Krise sind alle Teile zum Nachgeben mehr bereit; man sucht sich gütlich zu einigen und läßt nicht gleich zum Gericht. Bei den von den Unternehmern gegen die Arbeiter eingereichten Klagen handelt es sich meist um den Kontraktbruch. Zu Zeiten schlechten Geschäftsganges haben die Arbeitgeber weniger dagegen, wenn der Arbeiter ohne Kündigung davonläuft; er bekommt ja genügend andre.

Kaufmannsgerichten 1200 Fälle, deren Erledigung einen Monat und länger dauerte. Der Wert des Streitgegenstandes beträgt bei den Gewerbegerichten in etwa der Hälfte der Fälle bis zu 20 Mark. In nur 908 Fällen brach sich der Streit um mehr als 100 Mark.

Literarisches.

Imperialismus und Sozialismus? Unter diesem Titel ist in den auf Veranlassung des Parteivorstands herausgegebenen Sozialdemokratischen Flugschriften eine neue Broschüre von 16 Seiten als Heft XII erschienen. Es enthält folgende Abschnitte: 1. Wirtschaftliche und soziale Umgestaltungen. 2. Die Wirtschaftspolitik des Imperialismus. 3. Der kapitalistische Ausdehnungsdrang. 4. Das imperialistische Ideal. 5. Imperialistische Gewaltpolitik. 6. England und Deutschland. 7. Der Imperialismus und die innere Politik. 8. Steigender Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. 9. Der Kampf gegen die Kriegsgefahr. 10. Der Kampf um die Macht.

Man sieht hier zunächst ein Ansteigen der Klagefälle bis zum Jahre 1908. Die wirtschaftliche Krise des Jahres 1909 läßt einen erheblichen Rückgang der Streitigkeiten erkennen. Die Jahre 1910 und 1911 bringen dann wieder eine Zunahme der Fälle. Am auffälligsten ist die Veränderung bei der Zahl der von den Unter-

Das Verfahren vor den Gerichten ist bekanntlich ein sehr abgekürztes. Etwa zwei Drittel der Streitfälle werden innerhalb der ersten zwei Wochen nach Anbringen der Klage erledigt. Im Jahre 1911 waren es bei den Gewerbegerichten 2588 und bei den